Nummer 32 — Stuttgart, 8. August 1908 — 26. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtr. 16a part.
Telephonruf: Nr. 3892.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 380600 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Die städtische Fortbildungsschule.

I.

In München fand anfangs Juli ein „deutscher Städtetag" statt, wo zirka 300 Teilnehmer 169 deutsche Städte vertraten. Berechtigung zur Entsendung von Vertretern zum „Städtetag" hatten nur solche Städte, die mehr als 25 000 Einwohner zählten. Beachtenswert für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung war vorwiegend der zweite Beratungsgegenstand: „Das städtische Fortbildungsschulwesen", weshalb wir uns mit diesem Punkte etwas näher beschäftigen wollen.

Für die Gewerkschaftsarbeit, die ständig darauf Bedacht zu nehmen hat, die der Handwerkerlehre entwachsenden und auch die anderen jungen Arbeiter für den Eintritt in die Organisation und für das solidarische Zusammenarbeiten mit den anderen Arbeitskollegen zu interessieren, kann es ja durchaus nicht gleichgültig sein, auf welcher organisatorischen Grundlage die gewerbliche Fortbildungsschule ruht, welcher Lehrstoff ihren Zeitplan beherrscht, welche direkten und indirekten Ziele der Fortbildungsschule unter ihrer jetzigen Verfassung gesteckt sind, und nach welcher Richtung hin diese Schule im Interesse der Arbeiter als wichtigstem Kulturfaktor zu reformieren wäre.

Zwei Fragen waren es, die bei der Behandlung des Fortbildungsschulwesens auf der Münchener Tagung behandelt wurden:

1. die Einrichtung von Lehrwerkstätten und
2. die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend in der Fortbildungsschule.

Über die erste Frage sprach zunächst Stadtschul- und Studienrat Dr. Kerschensteiner (München). Er stellte die Lehrwerkstätte als Grundlage der Fortbildungsschule hin. Das Ziel jeder Schule, die Erziehung zu einem brauchbaren Gemeinde- und Staatsbürger, verlange nicht nur, daß der Erzogene in seiner geistigen oder körperlichen Arbeit tüchtig sei, daß er für sich sittlich lebe, er müsse im modernen Staate auch die Aufgaben des Gemeinde- und Staatsverbandes erfassen, und den Willen und die Kraft haben, zur Lösung dieser Aufgaben nach bestem Können beizutragen. Diesen Zweck müsse auch die Fortbildungsschule verfolgen, und sie erreiche ihn am besten, wenn sie den Beruf des Schülers in den Mittelpunkt des Unterrichts stelle, so Schule und Leben miteinander verbinde und gegenseitig aufeinander wirken lasse. Nun sei die Erziehung des Menschen nur in der Arbeit und durch die Arbeit möglich und wieder nur in einer Arbeit, die von Schaffensfreude getragen sei. Anderseits lägen die Erziehungsverhältnisse des Lehrlings sowohl im Gewerbe als auch in der Industrie in der Mehrzahl der Fälle so, daß der Lehrling, sei es aus Mangel an solider Betätigung überhaupt, sei es infolge einseitiger Beschäftigung, zu keiner Arbeits- und Schaffensfreude komme. Daher sei es eine fundamentale Forderung für eine gute Organisation der Fortbildungsschulen, durch Eingliederung von Schulwerkstätten in die Organisation vor allem die einseitige oder mangelhafte Ausbildung im Lehrlingsverhältnis zu verbessern. Sei durch diese Schulwerkstätte die Schaffens- und Arbeitsfreude des Lehrlings angeregt, so sei sie nicht nur der natürlichste, sondern auch der zuverlässigste Konzentrationspunkt des gesamten Lehrplans der Schule. Eine Organisation der Fortbildungsschule, in der jeder Schüler seinem Beruf gemäß theoretisch und praktisch unterrichtet werde, sei freilich nicht überall möglich. Sie sei aber vielleicht möglich in vier Fünfteln aller Fälle. Sie sei besonders möglich in den vielen Tausenden von reinen Landgemeinden und in allen Städten, wo eine genügende Anzahl von Lehrlingen einer bestimmten Gewerbegruppe vorhanden sei. Wo die gewerbliche oder industrielle Bevölkerung einer Stadt zu einer generellen Gliederung der gesamten gewerblichen Fortbildungsschule nicht ausreichend sei, sollten wenigstens jene Berufe in eigene Fachschulen mit Lehrwerkstätten abgegliedert werden, die eine genügende Anzahl Lehrlinge aufweisen. Die Kosten einer solchen Organisation seien etwa um die Hälfte höher als die jetzigen Kosten. Aber die auf praktischer Grundlage errichtete Organisation sei weitaus wirksamer, als die auf theoretischer. Besonders gestatte eine solche Organisation nicht nur die theoretische Ausbildung zu fördern, die ja im Grunde immer nur eine egoistische Ausbildung sei, sondern vor allem auch die staatsbürgerliche, und zwar nicht nur durch Belehrung, sondern auch durch frühzeitige Gewöhnung zum gemeinsamen Handeln.

In folgenden Leitsätzen sind die Forderungen des Schulraats Dr. Kerschensteiner zusammengefaßt:

1. Eine wirksame Organisation der obligatorischen Fortbildungsschule kann nur auf der Grundlage der beruflichen Ausbildung gewonnen werden.

2. Wo und soweit die beruflich-technische Ausbildung im Lohnverhältnis eine einseitige oder gar mangelhafte ist, muß die Fortbildungsschule durch Eingliederung von Schulwerkstätten in ihre Organisation sie vor allem aufgreifen.

3. Diese Schulwerkstätten sind nicht nur die natürlichen, sondern auch die zuverlässigsten Konzentrationspunkte des Lehrplans der Schule.

4. Die Schulwerkstätten leisten nicht bloß Gewähr für eine systematische, lückenlos fortschreitende technische, zeichnerische und kaufmännische Ausbildung des Schülers, sie geben auch die wirksamste indirekte wie direkte Grundlage für eine staatsbürgerliche Erziehung.

5. Um aber einen erfolgreichen Betrieb der Schulwerkstätten zu führen, ist nicht nur der Werkstattunterricht in die Hände tüchtiger Meister zu legen, sondern jede sachliche Fortbildungsschule ist auch der Fürsorge eines Meisterverbandes mit zu unterstellen.

6. Wo die gewerbliche Bevölkerung einer Stadt nicht ausreichend ist, zu einer generellen fachlichen Gliederung der gesamten gewerblichen Fortbildungsschule, sollen wenigstens jene Berufe in eigene Fachschulen mit Lehrwerkstätten abgegliedert werden, die eine genügende Zahl von Lehrlingen, etwa 15, aufweisen.

Dazu möchten wir bemerken, daß, obschon ja die Verwirklichung der dargelegten Grundzüge noch in weiter Ferne liegt, doch in der Fortbildungsschule, und zwar in Anknüpfung an den auch in dem Lehrplan der Volksschule, zwar nur allmählich, aber doch mehr und mehr sich geltend machenden Handarbeitsunterricht, eine praktische Handhabung der wichtigsten Werkzeuge geübt werden könnte, ohne gleich eine Differenzierung für jeden Beruf vornehmen zu müssen. Einmal werden ja eine Anzahl von Werkzeugen in den verschiedensten Berufen, mehr oder weniger gleichmäßig, gehandhabt, dann aber auch kann ja unseres Erachtens die Abzweigung in dem Lehrplan der Schule nach einem bestimmten Beruf zweckmäßig erst dann erfolgen, wenn der Schüler einen fest umgrenzten Fonds von praktischer Handfertigkeit allgemein im Werkzeuggebrauch sich angeeignet hat, wie beispielsweise auch ein Mediziner, der Spezialarzt für Augenkrankheiten werden will, ja erst allemein den Aufbau des menschlichen Körpers studiert und erst auf einer bestimmten Stufe seines Bildungsganges sein Spezialstudium dem Auge, zuwendet.

Diese allgemein praktische Werkzeugkunde (ohne Spezialisierung für die einzelnen Gewerbszweige) könnte und müßte sich auch zweckmäßig auf die jungen Leute erstrecken, die, ohne einen bestimmten Beruf zu erlernen, gleich ihre junge Arbeitskraft als Hilfsarbeiter dem Kapital anbieten müssen, und die ja zweifellos bei der ganzen Angelegenheit stiefmütterlich bedacht werden. Es wäre aber unrecht, die „ungelernten" Arbeiter, die durch die bittere Not oder durch die Kurzsichtigkeit der Eltern gezwungen, schon an sich viel ungünstiger im wirtschaftlichen Daseinskampf gestellt sind, noch doppelt und dreifach zu benachteiligen, indem man diese jungen Arbeiter von dem praktischen Unterricht der Fortbildungsschule im allgemeinen und von der Unterweisung im Werkzeuggebrauch ganz ausschließen würde. Von diesem allgemeinen praktischen Unterricht ausgehend, hätte für die „gelernten" Arbeiter das fachliche Lernen zu beginnen.

Theoretisch hätte dann dem praktischen Unterricht eine Belehrung über die Wichtigkeit des Werkzeugs als Kulturträger Schritt zu halten, getreu den schönen Worten des Referenten, daß „die Erziehung des Menschen nur in der Arbeit und durch die Arbeit möglich ist, und wieder nur in einer Arbeit, die von Schaffensfreude getragen ist". Mit diesen goldenen Worten kommt der Stadtschul- und Studienrat Kerschensteiner auf anderem Wege zu einer ähnlichen Ansicht wie der große Pädagoge Heinrich Pestalozzi, der in seiner Schrift: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" (Verlag von Ph. Reclam jun., Leipzig, Seite 72) sagt: „Der Mensch ist gut und will das gute; er will nur dabei auch wohl sein, wenn er es tut; und wenn er böse ist, so hat man ihm sicher den Weg verrammelt, auf dem er gut sein wollte." Wie wenig heute die kapitalistisch versklavte „freie" Lohnarbeit von wirklicher Schaffensfreude getragen ist und sein kann, brauchen wir unseren Lesern wohl kaum auseinanderzusetzen.

„Den Aufbau der gewerblichen Fortbildungsschule ohne Lehrwerkstätte" besprach Stadtschulrat Professor Dr. Lyon (Dresden). Er führte aus, daß die gewerbliche Fortbildungsschule einen organisatorischen Teil der Lehrlingszeit bilde und daher mit der Lehrlingszeit zusammenfallen müsse. Sie müsse sich auf mindestens drei Jahre erstrecken und sich auf den Lebensweg und Anschauungskreis des Lehrlings, der Praxis der Meisterlehre, aufbauen. Dies müsse in der Weise geschehen, daß die Schule die Lücken ergänze, die sich in der Ausbildung des Lehrlings in der Meisterwerkstatt zeigten. Dieser Forderung könne man außer der Angliederung von Lehrwerkstätten auch noch in der Weise gerecht werden, daß man jeden Schüler jährlich zwei Gegenstände, die einen sorgfältig abgemessenen Fortschritt in seiner Ausbildung darstellten, in der Meisterwerkstätte nach in der Schule ausgeführten Werkzeichnungen ausführen lasse. Die Festsetzung dieses praktischen Lehrganges sowie die Prüfung der angefertigten Werkstücke könne durch einen aus Meistern und Fachlehrern zusammengesetzten Fachausschuß erfolgen. Vor allem aber habe die Fortbildungsschule dem Schüler die wirtschaftliche Ausbildung zu geben, die ihn später befähige, sich in seinem Beruf in den schweren wirtschaftlichen Kämpfen erfolgreich und ehrenvoll zu behaupten. Hier bilde den Schwerpunkt des Unterrichtes die Kalkulation. Dieser Unterricht dürfe aber nicht in der Darbietung fertiger Kalkulationsmuster bestehen, sondern müsse den Schüler befähigen, die Entstehung und den Aufbau der Kalkulationswerte zu erkennen, um seinen Beruf nicht nur technisch, sondern auch kaufmännisch zu beherrschen.

Der von diesem Referenten vorgeschlagene Ersatz für Lehrwerkstätten, „jedem Schüler jährlich mindestens zwei Gegenstände, die einen sorgfältig abgemessenen Fortschritt in seiner technischen Ausbildung darstellen, in der Meisterwerkstätte nach in der Schule ausgeführten Werkzeichnungen ausführen zu lassen", dürfte kaum Anklang bei den Innungsmeistern finden, die ja jetzt schon, wie wir nachher noch zeigen werden, Stein und Bein klagen über die angebliche Belastung des Handwerks durch die die Lehrlinge der mehrwertschaffenden Arbeit entziehenden obligatorischen Fortbildungsschulen. Und zwangsweise ließe sich die Forderung doch wohl kaum durchführen. X.

Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

III.

Im Arnsberger Aufsichtsbezirk haben den meisten Arbeiterwechsel die Betriebe, die eine große Anzahl ungelernter Arbeiter beschäftigen. Besonders haben die großen Eisen- und Stahlwerke unter dem erheblichen Arbeiterwechsel zu leiden. In diesen Betrieben haben bis zu 135 Prozent der durchschnittlichen Belegschaft ihre Abkehr genommen. Eines dieser Werke, das durchschnittlich 5639 Arbeiter beschäftigte, hatte in der Zeit vom 1. Oktober 1906 bis zum 30. September 1907 eine Abgangsziffer von 7696 und eine Zugangsziffer von 7980 zu verzeichnen. Ein gleichartiges Werk im Bochumer Bezirk konnte mitteilen, daß der Prozentsatz der Arbeiter, die ihre Arbeitstelle wechseln, seit den letzten Jahren von 43 Prozent auf 57 Prozent im Berichtsjahr gestiegen ist und gerade dieses Werk verfügt über einen großen Stamm alter, treuer Arbeiter, was schon aus der Tatsache hervorgeht, daß dort bis jetzt 1292 Arbeiter ihr 25 jähriges Dienstjubiläum feiern konnten. Ein Drahtwerk des Gelsenkirchener Bezirkes hatte bei gleichbleibender Belegschaft von rund 890 Arbeitern im Jahre 1906 einen Abgang von 375 Arbeitern, dagegen im Jahre 1907 einen solchen von 750 Arbeitern. Es wirkt unter diesen Umständen, da doch wichtige Ursachen dem häufigen Arbeiterwechsel zugrunde liegen müssen, überraschend, daß mit dem Lockmittelchen von Prämien einige Werke Erfolg gehabt und das „willkürliche Feiern" wie den starken Arbeiterwechsel eingedämmt haben sollen. Ein Röhrenwalzwerk zahlt bei mindestens einjähriger Beschäftigungsdauer am Schlusse des Jahres 3 Prozent des Jahreslohnes als Prämie; bei mindestens dreijähriger Beschäftigung erhöht sich die Prämie auf 4 Prozent. Eine runde und ehrliche Lohnerhöhung von 5 Prozent würde gewiß besser gewirkt haben.

Im Mindener Bericht wird ganz richtig hervorgehoben, daß neben den Arbeits- und Lohnverhältnissen auch noch weitere, dem Außenstehenden nicht ohne weiteres erkennbare Gründe vorhanden sein müssen, die häufig mit dem persönlichen Verhalten des Unternehmers und seiner Beamten gegenüber den Arbeitern zusammenhängen werden. So betrug zum Beispiel bei fünf Nähmaschinen- und Fahrradfabriken Bielefelds der Arbeiterwechsel 29 Prozent, 32 Prozent, 40, 50 und 122 Prozent, in drei anderen Maschinenfabriken 83, 85 und 195 Prozent der durchschnittlichen Belegschaft.

Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden wird berichtet: In einer Höchster Maschinenfabrik hat im Jahre 1906 der Arbeiterwechsel 135,6 Prozent, in einer bei Wiesbaden belegenen dagegen nur 60 Prozent betragen, während in einer dritten, der Maschinenfabrik Johannisburg bei Geisenheim, ein Wechsel überhaupt kaum stattgefunden hat. In den Betrieben der chemischen Industrie in der Nähe Frankfurts ist der Wechsel besonders stark und in einem kleineren in der Nähe belegenen Werke stieg er sogar im Jahre 1907 auf 295 Prozent; dagegen hat er in der Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt nur 7,8 und 7,7 Prozent betragen. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die durch Tarifverträge geregelte Gleichmäßigkeit der Arbeitsbedingungen die Neigung, den Arbeitsplatz zu wechseln, vermindert. Die Stabilität der Arbeitsbedingungen, die Beschränkung der Willkür der Unternehmer, die Wirkungen des Tarifvertrags, sind also Faktoren, den Arbeiterwechsel zu beschränken und die Arbeiter festzuhalten. Man sollte meinen, daß die Unternehmer schon dieses Vorteils wegen Freunde der Tarifverträge sein müßten.

Im Bezirk Trier operieren die Kapitalisten mit folgenden Mitteln zur Fesselung der Arbeiter: gute sanitäre Einrichtungen, billige gute Wohnungen, Pensionsversicherung, Dienstaltersprämien, Zuschüsse wenigstens für unfreiwillige Beurlaubungen und für die jüngeren Arbeiter, außerdem Sparkassen mit Werkzulagen unter zeitweiser Sperrung des Betrags, wohl nach dem von Bülow gern zitierten Sprüchlein: „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag' ich dir den Schädel ein." Es ist gewiß seltsam, daß der Fabrikinspektor zu diesem kapitalistischen Terrorismus gegenüber den Arbeitern nichts sagt, kein Wort der Mißbilligung übrig hat. Weiter wird berichtet, daß in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate die kleinen und mittleren Werke unter der Nähe der Bergwerke und vor allem der Eisenbahnwerkstätten zu leiden haben, da sie nicht in der Lage sind, ihren Arbeitern die Wohltaten einer Pensionsversicherung zu bieten. Als gut werden die Arbeiterverhältnisse in einer größeren Maschinenfabrik bezeichnet, dank den bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen, wie Pensionskasse, Sparkasse, Bade- und Speiseanstalten, Bibliothek und so weiter, bei hohen Durchschnittslöhnen (einschließlich der Lehrlinge 50 Pf. für die Stunde). Hier beträgt das Durchschnittsdienstalter rund sieben Jahre. Jedenfalls sind es die besseren Löhne und weniger die Wohlfahrtseinrichtungen, die die Arbeiter festhalten.

Im Magdeburger Bericht sind die Gründe für den Arbeiterwechsel spezialisiert. Vor allem wird gesagt, daß in einer chemischen Fabrik in Staßfurt im Jahre 1905 bis 1906 391, im Jahre 1906 bis 1907 396 Arbeiter hauptsächlich wegen zu geringen Lohnes die Arbeit wieder verlassen haben. Sie nahmen dann Beschäftigung bei neu entstandenen gleichartigen Werken, die bessere Arbeitsbedingungen boten. Die Austritte wegen zu geringen Lohnes gingen um 10 Prozent zurück, nachdem die Fabrik die Löhne beträchtlich erhöht hatte. Der Austritt erfolgte in den beiden angegebenen Jahren wegen zu geringen Lohnes bei 42 und 32 Prozent der Ausscheidenden, wegen Wohnortwechsels bei 22 und 29,5 Prozent, Familienverhältnisse halber bei 6 und 5 Prozent, wegen Eintritts ins Militär bei 1,5 und 1,3 Prozent, wegen Arbeitsverweigerung (Entlassung) bei 8 und 11,2 Prozent, wegen minderwertiger Leistungen (Entlassung) bei 17 und 17,5 Prozent, ohne besondere Gründe bei 3,5 Prozent in den beiden Jahren. Im übrigen ist

die Neigung zum Wechseln in den größeren Städten stärker als in kleineren Ortschaften, am stärksten jedoch bei den fremden Wanderarbeitern.

In einer Metallwarenfabrik des Bezirkes Merseburg wurden 505 Arbeiter neu eingestellt bei einer durchschnittlich beschäftigten Arbeiterzahl von 348, ist also ein wahrer Taubenschlag. Rund heraus wird im Potsdamer Bericht gesagt: „*Der Arbeiterwechsel ist am geringsten in denjenigen Anlagen, in denen besonders hohe Löhne bezahlt werden und auch sonst für die Arbeiter gut gesorgt wird.*" Dieses für die Unternehmer sehr beachtens- und empfehlenswerte amtliche Rezept entspricht auch unserer Meinung und damit verlassen wir dieses Kapitel.

Ueber die *Lohnverhältnisse* werden nur wenige statistische Mitteilungen gemacht. So erfährt man aus dem Arnsberger Bezirk, daß der Durchschnittsverdienst sämtlicher Arbeiter in einem großen Stahlwerk 1418 M. (1906: 1324 M.), in einem anderen Stahlwerk 1522 M. (1400 M.) und in einem Draht- und Walzwerk 1405 M. (1410 M.) betrug. Die durchschnittliche Schicht-(Tage-)Löhne in einem großen Dortmunder Hüttenwerk betrugen 4,90 M. (4,70 M.), in einem Hochofenwerk 4,48 M. (4,86 M.). In den letzten Monaten des Berichtsjahrs sind die Verdienste durch Arbeitszeitreduktion oder Feierschichten infolge ungenügender Beschäftigung, aber auch durch eine „Regulierung der Löhne nach unten", das heißt unverblümt gesagt durch Lohnreduktionen wieder herabgedrückt worden. Dagegen unternommene Streiks waren von kurzer Dauer und ohne Erfolg. So sind die vielberufenen „Erhöhungen des Lohneinkommens der Arbeiter" schon wieder verflüchtigt wie eine Seifenblase.

Erfreulich sind die *weiteren Fortschritte in der Arbeitszeitverkürzung*. So ist in den Ummer Maschinenfabriken im Bezirk Arnsberg, wo noch vor wenigen Jahren die tägliche Arbeitszeit allgemein 11 Stunden betrug, jetzt der Zehn-, in einem Betrieb der Neunstundentag eingeführt. Auch im Schwelmer Bezirk haben verschiedene Betriebe entsprechend der bezüglichen Forderung der Arbeiter die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden reduziert, „ohne dadurch eine nennenswerte Verminderung der Produktion oder einen geschäftlichen Schaden erlitten zu haben". Auf den Schiffswerften und fast in allen größeren Betrieben der Maschinen- und Metallindustrie des Bezirks Lüneburg wurde die Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden herabgesetzt, ebenso in verschiedenen Maschinenfabriken im Schleswiger Bezirk als Erfolg der Arbeiter. Ein Stabeisenwerk im Bezirk Minden führte an Stelle der zwölfstündigen die *achtstündige* Arbeitszeit mit drei Schichten für die im eigentlichen Walzwerkbetrieb beschäftigten Arbeiter ein, „wobei sich ergab, daß die Leistung und der Verdienst der Leute fast auf derselben Höhe blieb wie früher". Eine prächtige Beweisführung für den Achtstundentag. Auch die städtische Gasanstalt und das städtische Elektrizitätswerk in Bielefeld haben für die Ofenarbeiter und Maschinisten die achtstündige Schicht eingeführt und damit auch die 24 stündigen Wechselschichten beseitigt.

In Berlin hat die Achtstundenschicht für die Ofenarbeiter in den Gasanstalten weitere Ausdehnung erfahren, indem sie neuerdings in zwei Anlagen eingeführt wurde. „Bemerkenswert hierbei ist, daß sich der Direktor der einen Anstalt, der noch im vorigen Berichtsjahr ein scharfer Gegner der Achtstundenschicht war, nunmehr rückhaltslos als deren Anhänger bekennt. Er hat durch scharfe Beobachtung seiner Leute seine frühere Befürchtung, daß diese die vermehrte freie Zeit in wenig ersprießlicher Weise ausnützen würden, vollständig widerlegt gefunden. Er hat im Gegenteil wahrgenommen, daß sich die Leute vielfach während ihrer freien Zeit sonntäglich kleiden und gemeinsam mit ihren Familien spazieren gehen oder Besorgungen machen. Auf Grund dieser Erfahrungen ist er zu einem eifrigen Verfechter des Achtstundentags für alle Großbetriebe geworden, in denen große körperliche Anstrengungen und gesteigerte Leistungen verlangt werden müssen. Auch erwartet er von dieser Einrichtung einen tüchtigen, zuverlässigen und dauernd leistungsfähigen Arbeiterstamm." Na also, eine glänzende Rechtfertigung unserer Achtstundenforderung, die von einsichtslosen und böswilligen Leuten heute noch als eine „sozialdemokratische Utopie" geschmäht und bekämpft wird. Auch im Hochofenwerk Konkordia bei Eschweiler ist die Achtstundenschicht für einen Teil der Arbeiter eingeführt worden. In Aachen hat die fünfte Nadelfabrik die sogenannte englische Arbeitszeit von 9¼ bis 9½ Stunden, also viel zu lang als solche, zur Einführung gebracht.

Zum Schlusse möchten wir noch das unbefriedigende Verhältnis der Fabrikinspektion hervorheben. Von 141 999 Fabrikbetrieben mit 3 069 498 Arbeitern wurden nur 69 811 mit 2 526 211 Arbeitern *revidiert*, so daß mehr als die Hälfte der Betriebe mit über einer halben Million Arbeitern nicht kontrolliert wurden. Die 267 Beamten der Fabrikinspektion bedürfen noch der weiteren erheblichen Vermehrung, um jeden Betrieb wenigstens einmal regelmäßig im Jahre besuchen zu können. *Den sieben sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten* eröffnet sich auch hier ein fruchtbares Gebiet für ihre parlamentarische Tätigkeit.

Der Kapitalismus in der Seeschiffahrt.

dt. Unser Unternehmertum leidet jetzt an einer Ausstellungsmüdigkeit. Auf den letzten industriellen Versammlungen sprach man sich darüber offen aus. Haben doch die großen Weltausstellungen nicht immer das gebracht, was erwartet wurde, mancher hoffnungsvolle Fabrikant hat seine Beteiligung an einer solchen Veranstaltung mit einem gehörigen Defizit büßen müssen. Deshalb ist man all den Schaustellungen gegenüber pessimistisch geworden, die einen „Einblick in Deutschlands Größe und Industrie geben sollen", wie die schöne patriotische Phrase lautet. Wenn der Patriotismus unsern Unternehmern Geld kosten soll, suchen sie sich natürlich davon zu drücken. Nun wird mehr der Veranstaltung von Fachausstellungen das Wort geredet, zu denen man nicht das große, allgemeine Publikum einladet, sondern die Fachleute und die Kunden. Dadurch hofft man eher seine Hoffnung aufs Geldverdienen realisieren zu können.

Vor einigen Wochen fand in *Berlin* die Eröffnung der deutschen *Schiffbau-Ausstellung* statt. Dazu war der Kaiser und sein ganzer Hof erschienen. Nach den dort gehaltenen Reden und den sogenannten Fachartikeln in der Presse soll auch diese Ausstellung „ein getreues Bild deutscher Arbeit und deutscher Tüchtigkeit geben." Wenn man die Ausstellung durchwandert, wird man aber recht enttäuscht. Wir sehen allerdings in einer besonderen Abteilung silberne Pokale und Schiffsmodelle, die patriotischer Untertanensinn dem Kaiserpaar anläßlich der silbernen Hochzeit ehrerbietigst gestiftet hat, wir sehen einige schmucke Schiffskabinen nachgebildet, einige Ausrüstungsstücke, ein paar Geschützmodelle und Instrumente. Aber es fehlt der Ausstellung der gewaltige Eindruck, den die moderne Schiffbauindustrie mit ihren Erzeugnissen machen müßte. Die Kleinigkeiten, die von den großen Werften und Reedereien geschickt wurden, geben uns keine Vorstellung von den Riesenarbeitsstätten, in denen Tausende von Menschen zusammenwirken zur Herstellung jener Schiffskolosse, die der Kapitalismus für seine Weltwirtschaft braucht. Denn auch auf dem Gebiet der *Seeschiffahrt* hat sich ein Stück kapitalistischer Entwicklung abgespielt, mit allen ihren charakteristischen Begleiterscheinungen, auch hier hat als mächtigste Triebkraft die moderne Technik eingewirkt.

Es sind drei Aufgaben, die der Schiffbautechniker zu lösen hatte. Er mußte die technischen Mittel zur Erhöhung der Ladefähigkeit, zur Erhöhung der Geschwindigkeit und zur Erhöhung der Sicherheit und Stetigkeit der Fahrzeuge finden. Die Bedeutung einer möglichst großen Ladefähigkeit der Schiffe liegt auf der Hand. Sie verringert die Transportkosten der Güter für den Weltverkehr und wirkt auf die Preisregulierung der Produkte ein, die wir entweder für das überseeische Ausland herstellen, oder von jenseits des Ozeans selbst beziehen müssen. Nach dem das Gesetz des Archimedes verdrängt jedes schwimmende Schiff eine Wassermasse, die ebensoviel wiegt wie der gesamte Schiffskörper, die Größe dieser Wassermasse nennt man das Deplazement des Schiffes. Das Gesamtgewicht eines Schiffes setzt sich nun aus dem Eigengewicht und dem Ladegewicht zusammen, je mehr also das Eigengewicht des Schiffskörpers einschließlich der Ausrüstung herabgesetzt wird, desto mehr kann das Ladegewicht erhöht werden, desto mehr Transportgüter und Passagiere können Aufnahme finden.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts kannte man als Schiffbaumaterial nur Holz, erst die moderne Eisen- und Stahlindustrie lieferte ein besseres Material, durch das der Schiffskörper seine heutige Größe und Steifigkeit bekommen konnte. Ein weiteres Mittel zur Erhöhung der Ladefähigkeit wird durch den Idealtyp der heutigen Schiffsmaschine gegeben, deren Kohlenverbrauch relativ klein, deren Gewicht leicht und deren Raumbeanspruchung möglichst gering ist.

Neben der gesteigerten Ladefähigkeit ist dann dem modernen Fahrzeug eine gesteigerte Geschwindigkeit gegeben worden. Hier hat man durch Experimente die günstigste Schiffsform festgestellt, die den Widerstand der Wellen auf das äußerste Mindestmaß beschränkt. Ebenso legte man nach dieser Richtung besondere Sorgfalt auf konstruktive Verbesserung der Maschine, Kessel, Propeller sowie der Lösch- und Ladevorrichtungen.

Aber diese technischen Errungenschaften wären ökonomisch von minderer Bedeutung gewesen, hätte man nicht Sorge getragen, daß das moderne Schiff in weit größerem Maße wie früher von Strandungen, Lecks oder Kollisionen verschont bleibt. Um die Betriebsicherheit der Schiffe zu untersuchen, wurden Klassifikationsgesellschaften gegründet, Studienkommissionen, die auf Grund theoretischer Untersuchungen die Lebensdauer und die Sicherheit der einzelnen Fahrzeuge feststellen und sie nach bestimmten Konstruktionsgrundsätzen in Klassen gruppieren. So wacht eine solche Aufsichtsbehörde darüber, daß alle die Sicherheitsmaßnahmen angewendet werden, die die Technik kennt. Dazu gehört die Einrichtung von Doppelböden, von wasserdichten Schotten, von Meßinstrumenten und Signalapparaten, von Rettungsmaßnahmen und Feuerlöscheinrichtungen. Genügende Sorgfalt muß natürlich auf die Verladung verwendet werden, damit die Güter im Schiffsraum so verteilt aufgestapelt sind, um für das Schiff den günstigsten Schwerpunkt herbeizuführen.

Daß die Betriebsicherheit auf unseren deutschen Kauffahrteischiffen sich von Jahr zu Jahr gebessert hat, geht aus einer Tabelle hervor, die in der technisch-volkswirtschaftlichen Monographie von [illegible] über die Bedeutung der Technik für die Gesellschaft veröffentlicht wurde. Danach verunglückten Schiffe im Jahre 1878: 179, 1879: 140, [illegible]: 171, [illegible], [illegible], 1894: [illegible], 1895: 155, 1896: [illegible], 1897: 74, 1898: 111, 1899: 100, 1900: [illegible], 1901: 82, 1902: 66, 1903: [illegible].

Neben der technischen Entwicklung ist im Schiffbau auch eine wirtschaftliche Entwicklung einhergegangen. Der Unternehmer, der auf eigenem Schiff übers Meer fährt, an fremden Küsten Waren eintauscht und Schiffer, Reeder und Kaufmann in einer Person verkörpert, ist längst verschwunden. Als Mitte des vorigen Jahrhunderts die Rechtssicherheit des Seeverkehrs gewährleistet war, setzte eine Vergesellschaftung ein. Die Parten-(Anteile-)Reederei entstand. Zum Zwecke der gemeinschaftlichen Anschaffung eines oder mehrerer Schiffe wurden Gesellschaften von Mitreedern gegründet, an deren Spitze gewöhnlich der Korrespondentenreeder stand, der die Geschäfte zu leiten hatte. Diese Mitreeder waren meist kleine Leute, Bewohner der Hafenstädte, die sich von der Teilnahme der Partenreederei eine gute Kapitalverzinsung versprachen, oder auch Schiffshandwerker, die durch Hingabe ihrer Ersparnisse oder ihres Lohnes vor allem eine Berücksichtigung ihrer Person bei notwendigen Reparaturen, Neubauten und Lieferungen aller Art versprachen. Mit dem Auftreten der Gründer und Börsenspekulanten wurden diese kleinen Leute aus den Partenreedereien vertrieben und dafür großkapitalistische Aktiengesellschaften geschaffen. Wie sich die Trustbildungen durchgesetzt haben, zeigt folgende Tabelle über den Besitzstand und über die Betriebsgrößen der gesamten deutschen Handelsschiffahrt auf See:

	Zahl der Gesellschaften:	Dampfschiffe Besitz in Nettotonnen:
Mit mehr als 100000 Tonnen	8	804295
„ 50 bis 100000 „	4	287877
„ 25 „ 50000 „	10	186483
„ 10 „ 25000 „	25	208492
unter 10000 „	951 Reeder . . . 115 Aktiengesellsch. 28 G. m. b. H. .	415888

Es gehören also 60 Prozent der gesamten Dampferflotte 7 Gesellschaften. Die beiden größten Reedereien Deutschlands sind die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd, die mit ihrer Flotte von mehr als 1 200 000 Tonnen die mächtigste nationale Reedereivereinigung überhaupt darstellen. Ihre Einnahmen fließen zum größten Teil in eine gemeinsame Kasse. Beide Gesellschaften sind seit der Zeit ihres Bestehens darauf bedacht gewesen, durch Verabredungen und Fusionen ihren Wirkungskreis zu erweitern. Bei seiner ausgezeichneten Lage zum Weltmeer (im Jahre 1904 betrug die Zahl der angekommenen und abegangenen Schiffe 25 665 mit 18 959 000 Registertonnen) und seinem Reichtum war Hamburg besonders dafür geeignet, den Großreedereibetrieb durchzuführen. Hier hat denn auch ein heftiger Konkurrenzkampf, besonders mit den älteren Betrieben begonnen, der schließlich mit der Aufsaugung der Schwächeren enden mußte. So kaufte die Hamburg-Amerika-Linie in den letzten 30 Jahren allein 6 Gesellschaften mit zusammen 41 großen Überseedampfern auf. Den deutschen Gesellschaften steht die aus amerikanischen und englischen Reedereien gebildete „International Mercantile Marine-Company" mit einem Gesamtkapital von zirka 680 Millionen Mark als geschlossene Macht gegenüber. Sie verfügt über 1 034 684 Tonnen. Aber beide Parteien sind wiederum durch Verträge verknüpft, die vorläufig auf 20 Jahre festgesetzt sind. Diese beziehen sich in der Hauptsache auf ein Bündnis gegen Konkurrenz auf allen Teilen der Erde und grenzen die Hauptarbeitsgebiete der einzelnen Parteien streng gegeneinander ab. Danach bleiben die deutschen Häfen den Deutschen und das englisch-amerikanische Frachtgeschäft dem Trust. 75 mal jedoch darf sowohl die Hamburg-Amerika-Linie wie der Norddeutsche Lloyd zur Aufnahme von Passagieren auf der Fahrt von oder nach Amerika britische Häfen anlaufen. Die Einrichtung neuer Linien oder eine wesentliche Verstärkung der bestehenden ist von beiden Parteien dem gemeinsamen Ausschuß mitzuteilen. Die andere Partei hat dann ohne weiteres das Recht, sich mit einem Drittel an dem neuen Unternehmen zu beteiligen. Die Vereinigung hat auch eine gegenseitige Gewinnbeteiligung. Ein Viertel der Summe, die die deutschen Gesellschaften als Dividende ausschütten, gehört dem Trust, 6 Prozent der Summe, die einem Viertel ihres Aktienkapitals entspricht, erhalten die deutschen Gesellschaften vom Trust vergütet.

Daß natürlich der Interessenkampf von diesen Trustgesellschaften auch mit der gleichen Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter geführt wurde, ist selbstverständlich, die letzten Jahre haben hier Gewerkschaftskämpfe in immer größeren Dimensionen entstehen lassen. In den großen Streiks und Aussperrungen gegen die Seeleute, Hafenarbeiter, Schiffbauer sollten die Arbeiterorganisationen niedergerungen werden, sie sind jedoch aus jedem Zusammenstoß immer stärker und unüberwindlicher hervorgegangen.

Der markanteste Vertreter des Hamburger See-Unternehmertums ist der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, *Ballin*, dem der Kaiser seine besondere Gunst angedeihen läßt. In Ballin verkörpert sich der Großmachtskoller des Kapitalmagneten von jener Rassenreinheit, wie wir sie auch bei den Vertretern der Großindustrie

Ingenieurästhetik.

Von Joseph Aug. Lux.

Lange bevor die Architekten des 19. Jahrhunderts über die stillose Zeit zu klagen anfingen und sich entschlossen, dieser Zeit ihren Stil zu geben, hatte der Ingenieur die Grundlinien festgelegt, die der Gegenwart ihre stilistische Physiognomie geben. Aber das künstlerische Empfinden hatte noch kein Organ, diese neuen Linien wahrzunehmen, noch weniger ihre Schönheit zu erkennen. Architekten, Maler und Kunstgewerbler, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auf der Suche nach dem neuen Stil waren, glaubten ihn im Ornament gefunden zu haben. Die einen plünderten die Schatzkammern der Überlieferung, jeden Gedanken der Vergangenheit noch einmal zu denken, und die anderen warfen sich kühn entschlossen auf die Erfindung einer ganz neuen Ornamentik. Die künstlerische Differenzierung ging natürlich sehr weit, aber es ist nicht unsere Aufgabe, diesen Unterschieden hier nachzugehen. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist nur das allen gemeinsame Merkmal, daß sie von den Wundern der neuen Bauwerke keine Notiz nehmen, daß sie die Wunder der neuen Weiten, der neuen Höhen, der neuen Linien nicht begriffen und unberührt von den Wundern der neuen Hallen und Bogen blieben, die schlank und zierlich, phantastischen Gebilden gleichen, aus Mathematik und Technik neue Rhythmen geboren.

Aber die neuen Formen waren noch zu wenig Gewohnheitsbild geworden und niemand vermochte ihre Ästhetik zu erkennen und zu begreifen, daß eine neue Architektur im Werden war, die Architektur des Eisens, die der modernen Zeit ihr entschiedenes Stilgepräge verlieh. Das künstlerische Empfinden war zu sehr durch die Kunstgeschichte geschult, um die Schönheit der neuen Konstruktion aus ihrem eigenen Wesen zu begreifen. Die künstlerische Bildung trug allzusehr die Gelehrtenbrillen der Archäologie und der Historie, um in den unvergleichlichen Werken der modernen Ingenieurkunst etwas anderes zu erblicken als ein Zerrbild auf die überlieferten Architekturformen, ein Zerrbild, dem alle Merkmale der massigen Monumentalität fehlen, die der alte Steinbau überliefert. Nicht nur jene massige Monumentalität fehlt den dünnen, eleganten Formen, sondern die alten baukünstlerischen Gesetze der Proportion, der räumlichen Verhältnisse schienen vollends aus dem Leim gegangen und in das Gigantische verzerrt. Mehr als technische Ungetüme konnte die überwiegende Mehrzahl der künstlerisch Gebildeten in den modernen Großkonstruktionen nicht erblicken. Ja, John Ruskin, der große Kunstprophet des 19. Jahrhunderts, hatte selbst erklärt, daß das Eisen der unmonumentalste Baustoff sei und nur als untergeordnetes Hilfsmittel bei der Innenkonstruktion in Betracht käme. Auch die alte Architektur hätte Eisen verwendet als Träger, Stützen, Klammern, wobei das Eisen natürlich in der monumentalen Außenerscheinung gar nicht zum Ausdruck kommen durfte. Holz und Stein, das seien die einzigen monumentalen Baustoffe.

Als der große Prophet, der die Vergangenheit durchleuchtete und die Gegenwart nur in Dunkel gehüllt sah, diese Worte verkündet hatte, war in seiner realen Umwelt der unwiderlegbare Gegenbeweis geliefert. Er hätte nur die Augen auftun müssen, um zu bemerken, daß die Welt ein neues Kleid angelegt hat, das nicht weniger von dem göttlichen Funken des menschlichen Geistes verklärt war, wie das Architekturkleid der guten alten Zeit. Er hätte bemerken müssen, daß diesen neuen Erscheinungen, durch Blut und Schweiß einiger Generationen vollendet, eine umwälzende Bedeutung in der Welt- und Menschheitsgeschichte zukommen, und daß ihnen eine geistige Schönheit zugesprochen ist, auch dann, wenn diese Schönheit zu allem Früheren im Gegensatz steht. Aber der große Kunstästhetiker träumte an den Stufen der gotischen Kathedralen und diese Träume der Vergangenheit hinderten ihn, den Kristallpalast in London zu sehen, der ganz ähnlich wie die Gotik das Prinzip der rationellen Konstruktion verkörperte. Allerdings mit dem Unterschied, daß sich dieses rationelle Konstruktionsprinzip nicht in Stein, sondern in einem noch viel rationelleren Material, in Eisen und Glas verkörperte.

Ruskin war für das Kunstempfinden des 19. Jahrhunderts der Kulminationspunkt, auf den wir mit Verehrung zurückblicken, wie auf einen geheiligten hohen Berg, dessen Gipfel, in Wolken verhüllt, zeitweilig den Blitz und Donner entsendet, um das sündhafte Geschlecht zu strafen, das so widersätzlich gegen seine zehn Gebote der Kunst handelt. Für ihn war die Dampfmaschine, die Lokomotive, die Eisenbahn ein Gegenstand des Abscheus. Seine Ästhetik besaß kein Kapitel, das Gleichnis der Maschine mit den Funktionen des menschlichen Körpers zu erklären, die mathematisch angewandte Physiologie in Verbindung mit den Metalleigenschaften zu begreifen und den Segen zu ermessen, den diese metallenen Körper mit den unermüdlichen Zauberhänden bedeuten. Er sah in den Maschinen nicht die Dienerinnen der Menschheit, sondern die Tyranninnen; er sah die Auswüchse, nicht die Vorteile. Er vermied die Eisenbahn und ließ seine Büchersendungen mit dem Wagen über das Land befördern.

Aber trotz der fruchtbarsten und erhebendsten Bibelworte läuft die Geschichte der Welt nicht in sich zurück. Die Menschheit hat sich an die Werke der Technik gewöhnen müssen, weil in diesen Werken der Technik der Ausdruck eherner Notwendigkeiten liegt. Die Werke der Technik haben die geheiligte Tradition gestürzt, das Antlitz der Erde durchgreifend umgestaltet, erbitterte Kämpfe erzeugt, ungeschriebene Traditionen; sie haben das menschliche Dasein verwandelt, das Land zum Teil entstellt oder doch durch eine Fremdartigkeit, für die noch niemand einen Maßstab besaß, ihrer heimatlichen Intimität vielfach beraubt; aber schließlich trat die Gewöhnung ein und diese Gewöhnung gab gleichsam ein neues Auge. Das neue Auge sieht an Stelle der Verwüstung das Geheimnis einer neuen Schönheit aufgehen, es empfindet, der Kunstgeschichte zum Trotz, die technischen Konstruktionen künstlerisch oder zumindest ästhetisch. Der Begriff des Schönen hat wieder einmal eine Umwälzung erfahren. Oder er ist vielmehr verjüngt und neu geboren, nachdem ihm die Gewohnheit Hebammendienste geleistet hat. Wir sprechen heute schon von Meisterwerken der Technik, von der Ingenieurästhetik, von einer Eisenarchitektur. Kein Zweifel, daß die moderne technische Konstruktion unversehens eine künstlerische Herrschaft gewonnen und die Statthalterin der Königin der Künste, der Architektur geworden ist. Wir können auf keinem Gebiet des modernen menschlichen Schaffens eine ästhetische

und des Bergbaues entgegenhalten sehen. Trotzdem wurde auch hier den Unternehmern die Lehre eingebläut, daß im Arbeitsvertrag nicht der Arbeiter rechtlos und schutzlos der Willkür des Kapitalmagnaten ausgesetzt ist, sondern als gleichberechtigter Halter über seine Arbeitskraft verfügen darf. So schwer wie es auch den regierenden Herren der Werften und Schiffahrtsgesellschaften auch ankommen mag, sie müssen sich an die Anerkennung der Arbeiterorganisationen gewöhnen.

Aber noch eine andere Erscheinung können wir dabei beobachten: die Entwicklung des „neuen Mittelstandes". In der Großindustrie vollzieht sich jetzt ein gewaltiges Ringen zwischen Angestellten und Unternehmern. Der geistige Arbeiter glaubte bisher etwas besseres vorzustellen als der Handarbeiter, er bildete sich ein, dem Unternehmer näher zu stehen als dem Arbeiter. Etwas unsanft wurde diese Harmoniedufelei durch die Heldentat der Nürnberg-Augsburger Scharfmacher zerstört, über die in diesen Blättern schon berichtet wurde. Genau so, wie der Ingenieur, Werkmeister, Kaufmann durch die großkapitalistische Wirtschaftsorganisation besitzloser Lohnarbeiter geworden ist, genau so sind auch die geistigen Berufe im Schiffbau und in der Schiffahrt nivelliert. Der Angestellte auf der Schiffswerft nimmt die gleiche Stellung ein wie in der Maschinenfabrik oder im Elektrizitätswerk, die Angestellten der Handelsmarine sind auch nur Diener des Kapitals; der Kapitän und Schiffsoffizier muß seine Arbeitskraft genau so auf dem Markte anbieten wie der einfache Seemann. Als sich in den letzten Jahren im Verein der Kapitäne und Offiziere jene radikalere Richtung bemerkbar machte, die im Bund der technisch-industriellen Beamten zuerst ihren Anfang nahm, hat Ballin mit derselben Rücksichtslosigkeit zugegriffen, wie es die Bug, Guggenheimer und Genossen tun. Die These von der Interessenharmonie zwischen Lohnarbeit und Kapital wird eben auf der ganzen Linie der großkapitalistischen Industrie zur inhaltslosen Phrase.

So vollzieht sich die kapitalistische Entwicklung überall in den gleichen Formen. Durch die technischen Erfindungen wird die Ergiebigkeit des Produktionsprozesses ungeheuer gesteigert, die Kapitalkonzentration führt zu den großen Riesenbetrieben, bringt das gewaltige Lohnarbeiterheer hervor und schafft jene Klassenkämpfe, in denen wir heute leben und die wir im Interesse des gesamten Fortschrittes durchkämpfen müssen.

Zur Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten.

Von Chagrin.

III.

Die Industriearbeiter der Welt (Industrial Workers of the World) vertreten in Amerika am besten die moderne Gewerkschaftsbewegung. Bei dieser Organisation ist das moralische Rückgrat einer ökonomischen Arbeiterorganisation, das Klassenbewußtsein am besten entwickelt, und für das technische, die Zentralisation, sind die Vorbedingungen geschaffen. Aus ihren Publikationen schlägt eine proletarierwürdige Sprache, eine Sprache, die wohlbekannt und selbstverständlich für den deutschen Gewerkschafter ist, die sich aber in der amerikanischen Arbeiterwelt erst noch Verständnis und Heimatrecht schaffen muß. Jedenfalls steht sie himmelhoch über dem Phrasenschwall und den harmoniedufeligen Litaneien des landläufigen Unionismus. „Die Arbeiterklasse und die Unternehmerklasse haben nichts miteinander gemein," heißt es im Vorwort des Statuts. „Kein Friede, so lange Hunger und Not bei Millionen des Volkes Gast sind, während die wenigen, die die Unternehmerklasse ausmachen, alles besitzen, was das Leben angenehm machen kann. Nur von einem Kampfe zwischen beiden Klassen kann die Rede sein. Die Arbeiter sind auf politischem sowohl als auf ökonomischem Felde zu organisieren. — Die (alten) Trades-Unionen helfen der Ausbeuterklasse nur bei den Arbeitern die Fiktion von der Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit aufrechterhalten . . ."

Die Sprache läßt an Deutlichkeit über den Zweck und das Ziel der Organisation nichts missen. Sie beabsichtigt nichts geringeres als die Arbeiter aller Industrien Amerikas um ihre eigene Fahne zu scharen. Ihrem Ziele entsprechend ist der technische Aufbau eingerichtet. An Stelle der Berufsvereine steht bei ihr der Industrieverband, anstatt Zersplitterung, Konzentration der Kräfte. Die Organisation ist (statutarisch) in 13 (Industrie-)Departements eingeteilt. Vorerst sind alle Mitglieder oder lokalen Gruppen bei dem Hauptvorstand eingeschrieben. Jedoch „sobald in irgend einer Industrie mindestens zehn Gruppen mit nicht weniger als 10 000 Mitgliedern organisiert sind, findet ein Kongreß dieser Industrie statt und sie werden dann als nationales Industriedepartement der Organisation konstituiert." Die Departements zahlen an die Hauptkasse ein einmaliges Eintrittsgeld von 25 Dollars, die lokalen Gruppen 10 Dollars. Die einen zahlen an die Zentralleitung eine laufende Gebühr von $8^1/_3$ Cents (35 ₰) pro Mitglied und Monat, die andere eine solche von 15 Cents (62 ₰). Die Einzelmitglieder der Hauptkasse zahlen zwei Dollars Eintrittsgeld und einen Vierteldollar Monatsbeitrag. In den lokalen Gruppen darf der Eintritt nicht mehr als einen Dollar, der Monatsbeitrag nicht mehr als einen halben Dollar haben. Diese Gelder dürfen nur für die „legitimen" Verpflichtungen der Organisationen verwandt werden. Jedenfalls darf davon nicht Kranken- oder Arbeitslosenunterstützung bestritten werden. Die Einrichtung solcher Kassen ist, wie es scheint, den lokalen Gruppen überlassen und die Ausgaben dafür müssen durch spezielle Beiträge aufgebracht werden.

Die Industriearbeiter haben wenigstens einmal mit dem freimaurerischen Mummenschanz radikal aufgeräumt. Bei ihnen findet der „Ritus" der alten Unionen keine Stätte. Eine Analogie dieser Maßnahmen bildet auch die Einschränkung im Gebrauch des Labels, die so weit geht, daß dieses praktisch kaum noch eine Bedeutung hat. Durch diese vernünftige Maßregel wird es vermieden, daß die Arbeiterorganisation als (billiges) Reklamemittel für irgend eine Unternehmerkompanie mißbraucht wird. Und damit ist auch gleichzeitig eine stetig sprudelnde Quelle der Beamtenkorruption verstopft.

Aus dem Gesagten erhellt schon, daß diese Organisation aus anderem Holze geschnitzt ist als die alten Unionen. Noch mehr: daß sie im Gegensatz zu ihnen steht, sich stellen muß. Die Unzufriedenheit, wenn nicht Feindschaft gegen die American Federation of Labor hat sie geboren, auf die zentrifugalen Tendenzen in dieser setzt sie Hoffnungen, der Kastengeist und die Korruption des Unionismus liefern ihr propagandistische Waffen.

Diese Gewerkschaft wurde 1905 gegründet. Schon ein Jahr später stellte sich bei ihr das Uebel ein, das in diesem Lande so ziemlich alle Arbeiterorganisationen heimsucht: die Sonderbündelei. Sie spaltete sich. Der Shermansche und der Trautmannsche Flügel waren das Resultat. Der erstere hat das Zeitliche gesegnet, denn eine Antwort auf Auskunftgesuche sind nicht zu erhalten. Es besteht nur noch der andere. Und diesem kann nur das in diesen Zeilen Gesagte gelten. Auf diese Spaltung hier einzugehen, verlohnt sich nicht. Diese Spaltungen sind, man möchte fast sagen, die natürliche Folge der Meinungsgegensätze der verschiedenartigen Auffassungen. Sie kennen, heißt die Schwierigkeiten richtig einschätzen, die die moderne Arbeiterbewegung hier zu überwinden hat. Auf dem amerikanischen Boden findet sich das strebende, aktionshungrige Element aller Nationen zusammen. In den Organisationen erscheint gar mancher mit einem Lehrgang oder Plane, made in Europe, der nun für dieses Land ebenso brauchbar sein soll, wie anderwärts. Viele können eben mit dem Wechsel des Klimas oder Landes sich nicht die Einsicht aneignen, daß für Amerika keine auswärtige Schablone zu gebrauchen ist. Die Folge sind den Mißstimmungen, Streitigkeiten, Todschlag der Organisation im Hause ihrer Freunde.

Wie gesagt, es ist nebensächlich, die Ursachen der Spaltung der „Industriearbeiter der Welt" zu verfolgen. Dies um so mehr, weil nur noch ein Teil Lebenstätigkeit sehen läßt. Dieser Teil steht mit 28 000 Mitgliedern in der Statistik. Nachprüfen konnte ich diese Zahl nicht. Die Daten in den Berichten sind so meisterhaft verwischt, daß eine Kontrolle unmöglich ist. Die Ziffer wurde von dem Sekretär Trautmann geliefert. Es scheint aber, daß bei der Niederschrift der Zahl viel von der Vorliebe der Amerikaner für große Zahlen durch die Feder geflossen ist. Kurz, die Mitgliederzahl war nie so hoch. Und sie ist seitdem nicht gewachsen, denn sie hat mehr unter der wirtschaftlichen Krise zu leiden als die anderen Gewerkschaften. Ihr moralischer Einfluß ist weitaus größer als er in ihrer numerischen Stärke zum Ausdruck kommt. Ihren kritischen Waffen kann das geistige Rüstzeug des Unionismus nicht standhalten. Ihr Verhältnis zu den alten Unionen ist gleich dem des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu den Christlichen oder Hirsch-Dunckerschen. Ihr Erscheinen auf dem Plane ist nicht geeignet, die Ruhe und den Humor des Unionbeamtentums zu fördern. Wo sie erscheint, muß geraden Weges gegangen werden; das Schmunzeln und Schmausen, die zweideutigen Praktiken mit dem Unternehmertum verschwinden. Das konnte ich letztes Jahr bei einer Lohnbewegung im Pittsburger Distrikt recht deutlich wahrnehmen. Das Eingreifen der „Industriearbeiter" in die Lohnbewegung hatte den Unwillen unseres Geschäftsführers gehörig entfacht. Nachdem sich sein Zorn wolkenbruchartig entladen, bekam seine Handlungsweise einen proletarierwürdigen, klassenbewußten Stich. Redete er vorher von „amicable settlement", (freundlichen Vereinbarung), so dann von energischem Kampfe.

Daß die Industriearbeiter bei den alten Unionen nicht hoch in Gunst stehen, versteht sich. Gar manche Union glaubt diesen Stand des Einvernehmens in ihrem Statut ausdrücklich kennzeichnen zu müssen: „Irgend ein Mitglied, das der Organisation der Industriearbeiter beitritt, oder sonst in irgend einer Art mit ihnen in Verbindung steht, hat diese zu lesen". Die Weigerung rechtfertigt den Ausschluß, liest man in Unionstatuten.

Eines ist gewiß: die Aufklärungsarbeit der Industriearbeiter macht Fortschritte, zeitigt wohltätige Folgen. Ihnen gebührt mit das Verdienst, daß jetzt, in dieser kritischen Zeit, die Taktik der Klagen, Bitten und „freundlichen Vereinbarungen" durch ehrlichen Kampf verdrängt wird. Allerdings ist man gewöhnt, die Macht einer Organisation an der Stärke ihrer Mitgliederziffer zu messen. Diesen Maßstab auf die Industriearbeiter angewandt, gibt nicht gerade ein günstiges Resultat. Sie hat es an der Rührung der Werbetrommel nicht fehlen lassen. Sie verfügt über intelligente, eifrige und — was für Amerika besonders hervorgehoben zu werden verdient — über ehrliche Beamte. Und trotz alledem hat sich der beste Teil der Hoffnungen, die mit dieser Organisation geboren wurden, noch nicht erfüllt. Die Ursachen dieses Standes der Dinge sind sehr mannigfaltig. Die einzige Masse, die hier einer jeden Organisation neue Kraft und neues Leben zuführen kann, ist die unorganisierte, fremde Arbeiterschaft, die Taglöhner. Um diese kümmern sich die Unionen nicht im geringsten, sie werden einfach ihrem Elend überlassen. Füllet nicht neuen Wein in alte Schläuche, beherzigt auch der Unionismus. Die Fremden organisieren heißt den Zunftgeist mit allem drum und dran begraben. Einen solchen Gedanken kann unsere Unionsweisheit nicht fassen. Für die Industriearbeiter aber ist die Organisation des fremden Elementes eine Aufgabe, die ihre Kraft übersteigt. Hier werden sie nur langsam, nach Maßgabe der Steigerung ihrer finanziellen Mittel Fortschritte machen können. Anderseits haben sie den unionistischen Block nicht fühlbar erschüttern können. Denn abgesehen von dem großen, latenten Teil der unionistischen Gefolgschaft, bleiben selbst die Arbeiter, die mit ihrer Auffassung längst außerhalb der Unionen stehen, dennoch in ihnen, um die mit schweren Opfern erkauften Vorteile zu wahren. Für andere bildet die Mitgliedschaft eine Existenzfrage. In der Kohlen- und Glasindustrie bedeutet der Austritt Verlust des Arbeitsplatzes, denn die Arbeiter, die in der alten Heimat schon in Reih und Glied standen, die tätige Sozialisten, moderne Gewerkschafter sind, treten in die Unionen ein aus Pflichtgefühl, da wo sie der Zufall hingestellt. Den höckerigen Gang der unionistischen Maschine kennen sie nicht, auf Theorie und Streitigkeiten der verschiedenen Richtungen geben sie nichts. Eine bessere Kenntnis kann sie zwar stutzig machen, aber nicht abtrünnig. Sie hoffen auf die Reformfähigkeit der Unionen und handeln demgemäß.

Das nämliche gilt für den besten Teil der Gewerkschafter, die politisch zur Sozialistischen Partei gehören. Nur kommt bei diesen noch ein anderer Moment hinzu. An der Taktik, dem Ziele und Aufbau der Organisation der Industriearbeiter haben sie wohl nichts auszusetzen; sie erfüllt ihre Forderungen am besten. Aber trotzdem wenden sie ihr nicht den ganzen Mann zu. Zuweilen stehen sie ihr mit schwachem Mißtrauen, zuweilen mit wohlwollender Neutralität, die gleichbedeutend ist mit Tatenlosigkeit, gegenüber. In diese eigentümliche Stellung werden sie gebracht durch die Verkettung der Organisation mit der Sozialistischen Arbeiterpartei (S. L. P.). Das Haupt dieser Vereinigung, de Leon, versieht bei den Industriearbeitern öfters Patenschaft. De Leons Name hat aber in den Reihen der Sozialistischen Partei keinen guten Klang; er hat den Ruf eines talentvollen Keiltreibers. Und der Unwille und das Mißtrauen gegen de Leon werden durch dessen Verbindung mit den Industriearbeitern auch auf diese übertragen. So kommt es, daß diese Gewerkschaft, die zweifelsohne als ein Fortschritt gewürdigt wird, selbst von dem besten Teil ihrer natürlichen Freunde nur mit untätiger Sympathie betrachtet wird. Der Hemmschuh, den diese Verkettung mit der Sozialistischen Arbeiterpartei darstellt, wird auch bei den Industriearbeitern gefühlt. In ihren Publikationen begegnet man allenthalben dem Bestreben, sich nach der politischen Seite hin frei zu machen. Und in ihren Satzungen steht ausdrücklich, daß sie an keine politische Partei gebunden sind, noch wünschen, sich einer anzuschließen. Sie hat damit aber noch nicht den gewünschten Erfolg erreicht. Je schneller es der Organisation gelingt, von der politischen Fama freizukommen, je schärfer sie ihr Tätigkeitsgebiet absteckt und je präziser sie ihr Programm faßt, um so besser für sie.

Die Organisation befindet sich noch im Anfangsstadium ihrer Entwicklung. Ihr technischer Aufbau nimmt sich ganz vorteilhaft aus. Viel wichtiger ist die Schaffung von Klarheit über Taktik und Ziel. Hier wird noch schwer hin und her getastet. Ein theoretischer Leitfaden, der für die Gewerkschaftsbewegung allerwärts Geltung haben kann, ist noch nicht geschrieben. Auf der Suche nach einem rationellen Wege nähert sich die Industriearbeiterorganisation dem, den der französische Syndikalismus eingeschlagen hat. Ob sie dessen Gangart und Denkungsweise vollinhaltlich akzeptieren wird, ist schwer zu sagen. In ihrem Organ, dem Industrial Bulletin, wird dem Syndikalismus breiter Raum gewährt. Von dessen „gewaltiger Ausbreitung" in ganz Europa, von seinem Siegeslauf und Einfluß wird in allem Ernste gesprochen. Desgleichen im offiziellen Organ der American Federation of Labor. Man sieht, die Extreme berühren sich. Ob die gewerkschaftliche Idee, wie sie der französische Syndikalismus verkörpert, unter den idealismuslosen, auf rein geldliche Vorteile so erpichten amerikanischen Arbeitern genügend Werbekraft besitzt, um eine Organisation, wie sie die Industriearbeiter erstreben, aufzubauen, kann füglich bezweifelt werden. Die nächsten Jahrzehnte werden diesen Zweifel schwerlich entkräften.

Bestimmung einführen, die nicht aus dem rationellen Geist der Sachlichkeit, der Konstruktion und des Zweckes fließt.

Die Meisterwerke der Technik, nicht die historisch befangene Architektur, haben der modernen Zeit ihr Stilgepräge gegeben, wodurch sie sich völlig von den früheren Stilepochen unterscheidet. Dieses Stilgesetz ist so zwingend, daß sich nicht nur in den spezifisch technischen Erzeugungen, sondern auch in der modernen Kleidung, im Hausrat, im Kunstgewerbe, in allem, was unser gegenwärtiges Leben umkleidet oder veredelt, sein Gleichnis wiederholt. Also auch die architektonischen Künste einschließlich des Kunstgewerbes empfangen direkt und indirekt von daher ihre formale Bestimmung. Direkt durch die maschinellen Herstellungsweisen und durch die neuen Baustoffe, wie Glas, Eisen und Betoneisen. Indirekt durch die geistige Bestimmung hinsichtlich der veredelten Sachlichkeit, des Zweckgedankens und der Hervorkehrung des Konstruktionsprinzips, dem wir vor allem unser ästhetisches Interesse entgegenbringen. Aus diesem Grunde müssen uns auch die noch immer wiederholten Versuche, im Geiste einer vergangenen Zeit zu bauen und Architekturmotive vergangener Epochen nachzuahmen, als ein aussichtsloses, reaktionäres Beginnen erscheinen, und die Zeit ist gar nicht fern, wo Hausfassaden mit angeklebten, unechten Barock- oder Renaissanceformen von der Allgemeinheit als ebenso lächerlich und beschämend empfunden werden, wie man heute schon die maschinell gepreßten Schundornamente an Metallgegenständen, die eine grob täuschende Nachahmung einstiger edler Handarbeit vorstellen, als lächerlich und beschämend empfindet. Von dem schlichtbetonten Salonrock, dem zweckmäßig bestimmten Sportanzug, zu den glatten und sauber gearbeiteten modernen Möbeln, den vom reinen Zwecksinn beherrschten modernen Apparaten und Instrumenten, den ganz einfachen glatten, auf die organische Idee gestellten Architekturen, den Automobilen und anderen zeitgemäßen Fahrzeugen, den Meisterwerken der Technik, der naturwissenschaftlichen Schulung und der organischen Disziplin des modernen Geistes ist nur eine gerade Entwicklungslinie. Dieser Kausalnexus soll vor Augen stehen, wenn von dem wahren Stil unserer Zeit die Rede ist.

Geschäftsbericht der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft für 1907.

Von der Verschlechterung des Arbeitsmarktes in der Metallbranche gibt der Bericht dieser Berufsgenossenschaft Kenntnis. Wenn auch im Berichtsjahr eine weitere Zunahme der Zahl der versicherten Betriebe und Arbeiter stattgefunden hat, so glaubt der Bericht doch, daß der „Höchstpunkt" erreicht ist. Versichert waren laut Bericht: im Jahre 1906 7443 Betriebe, im Jahre 1907 dagegen: 7735 Betriebe, mithin eine Zunahme um 290 Betriebe. Die Zahl der versicherten Arbeiter ist dagegen von 211 327 auf 227 091 gestiegen. Die Zunahme beträgt also rund 15 700 oder 7 Prozent. Der Bericht bemerkt hierzu: „Diese Zunahme, welche im Vorjahr rund 17 300 oder 9 Prozent betrug, ist also im Jahre 1907 kleiner geworden. Die geringere Steigerung zeigt, daß der Aufschwung, den unsere Industrie in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte, sich allmählich dem diesmaligen Höchstpunkt genähert hat."

Erfreulich ist dagegen, daß es die Metallarbeiter verstanden haben, in den letzten Jahren ihre Arbeitslöhne etwas zu steigern. Laut Bericht ist der Durchschnittslohn für erwachsene Arbeiter von 1404 *M.* auf 1448 *M.* pro Jahr gestiegen. Im Jahre 1902 betrug dieser Durchschnittslohn 1253 *M.* Man darf aber nicht vergessen, daß bei dieser Berechnung nicht alle versicherten Arbeiter diesen Lohn verdient haben. Der Bericht führt selbst an, daß 188 793 Arbeiter diesen Durchschnittslohn verdienten, während noch 36 669 Arbeiter und Lehrlinge weniger als den ortsüblichen Taglohn erhielten. Deren Durchschnittsverdienst betrug nur 422 *M.* pro Jahr. Man sieht auch hieraus, wie unsere Industrie doch massenhaft jugendliche Arbeiter, Lehrlinge ꝛc. zu niedrigem Lohne beschäftigt. Auf 1000 erwachsene Arbeiter entfallen: 194 jugendliche Arbeiter ꝛc. mit dem geringen Lohne. Die höchste Zahl weist die Sektion I Dortmund mit 267 jugendlichen Arbeitern auf 1000 Versicherten auf. Ihr folgt die Sektion III Altena mit 213.

Eine Tabelle des Berichtes zeigt uns auch die Größe der Betriebe. Es waren versichert: Kleinbetriebe mit einem Jahresbeitrag von unter 100 *M.*: 5255; mittlere Betriebe mit einem Beitrag von 100 bis 1000 *M.* Jahresbeitrag(1903; Großbetriebe mit einem Jahresbeitrag von 1000 bis 10 000 *M.*: 530; Großbetriebe mit einem Jahresbeitrag über 10 000 *M.*: 47.

Im Berichtsjahr wurden der Berufsgenossenschaft zusammen 16 828 Unfälle angezeigt. Auf 1000 versicherte Personen entfielen danach durchschnittlich 74,09 Unfälle. Weit über diesem Durchschnitt steht die Sektion IV Düsseldorf mit 134,55 Unfällen auf 1000 Versicherte, die Sektion II dagegen zählte nur 34. Entschädigt wurden aber nur 2319 Unfälle, die 2111 erwachsene Arbeiter männlichen und 26 weiblichen Geschlechtes, 175 jugendliche Arbeiter männlichen und 7 weiblichen Geschlechtes betrafen. Von diesen Unfällen ereigneten sich an Motoren und Arbeitsmaschinen: 732, an Hebemaschinen 184, an Dampfkesseln ꝛc. 7, durch feuergefährliche Stoffe ꝛc. 113, durch Zusammenbruch, Einsturz 295, durch Fall von Leitern, Treppen 200, beim Transport 47, durch Handwerkszeuge ꝛc. 383. Sonstige Ursachen: 55 Fälle.

Als Folge der Unfälle wird angegeben: 124 Todesfälle, in 24 Fällen völlige, in 1862 teilweise und in 309 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Der Bericht bemüht sich auch, die Schuldfrage zu lösen. Die Unternehmer kommen aber dabei sehr gut weg. Auf ihr Verschulden wurden nur 27 Unfälle zurückgeführt, die Verletzten dagegen sollen selbst an 1071 Unfällen die Schuld tragen. Auf Gefährlichkeit des Betriebs und sonstige Ursachen, Zufälligkeiten ꝛc. sollen 1221 Unfälle zurückzuführen sein. Unter den 1071 von Arbeitern „selbstverschuldeten" Fällen sind allein 817 Fälle auf Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit zurückgeführt worden, in 168 Fällen sollen die Verletzten gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen haben. Sie wurden durch die Verstümmlung aber schwer bestraft . . . Der Bericht führt an, daß 30 Arbeiter von der Berufsgenossenschaft verwarnt worden seien, „gegen 4 Mitarbeiter wurde wegen Verschuldens an Unfällen Gefängnisstrafen von zwei Wochen bis zu vier Jahren verhängt." Und die Unternehmer? Nur eine Unternehmerin wurde von der Polizei mit einer Geldstrafe belegt.

Für die Fürsorge innerhalb der ersten 13 Wochen des Unfalls hat die Berufsgenossenschaft nur 4126 *M.* verausgabt. Sparsamer kann man doch wahrlich nicht sein.

Interessant ist es auch, daß der Bericht entführt, der Haftpflichtverband der deutschen Eisen- und Stahlindustrie würde sehr billig verwaltet, weil seine „Anlehnung an die Berufsgenossenschaft es ermöglicht, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.“ Die Verwaltungen der Berufsgenossenschaften sind also auch für die reinen Unternehmerorganisationen dieser Art da.

Eine besondere Statistik über die Tage und Stunden, an welchen sich die entschädigten Unfälle ereigneten, sei erwähnt. Es ereigneten sich: Sonntags 21 Unfälle, Montags: 806, Dienstags: 675, Mittwochs: 558, Donnerstags: 584, Freitags: 856, Samstags: 419.

Am Montag beginnen die neuen Arbeitsverhältnisse, deshalb ist dieser Tag auch so gefahrvoll für den Neuling im Betrieb. Die Statistik zeigt, daß die Zahl der Unfälle am Samstag größer ist, als an den anderen Wochentagen. Ermüdete Arbeiter! Ebenso ist es mit den Tagesstunden. Es ereigneten sich: Vormittags von 12 bis 6 Uhr 54 Unfälle, vormittags von 6 bis 9 Uhr 284, vormittags von 9 bis 12 Uhr 609, nachmittags von 12 bis 3 Uhr 278, nachmittags von 3 bis 6 Uhr 657, nachmittags von 6 bis 9 Uhr 201, nachmittags von 9 bis 12 Uhr 87 Unfälle.

Die Aufsichtsbeamten berichten wohl, daß sie im Berichtsjahr 25 Prozent der Betriebe besichtigt und 832 Rentenempfänger kontrolliert haben, über das Resultat dieser Revisionen erfährt man aber gar nichts.

Und der Rechtsweg? Der Bericht führt an: „Entscheidungen zu ungunsten der Berufsgenossenschaft sind seitens der Schiedsgerichte ergangen 449. Hiervon gehen ab die infolge Rekurses wieder aufgehobenen 65 Entscheidungen, bleiben 384 begründete Abänderungen. Entscheidungen zu ungunsten der Verletzten sind ergangen 1114. Abgeändert wurden seitens des Reichsversicherungsamtes 58 dieser Entscheidungen.“ Am Reichsversicherungsamt hatte die Berufsgenossenschaft also noch 65, die Verletzte hingegen nur 58 Erfolge.

Arbeiterversicherung.

Das Erlöschen und Wiederaufleben der Anwartschaft bei der Invalidenversicherung.

K.K. Die Voraussetzung zur Erlangung einer Kranken-, Invaliden- oder Altersrente, gegebenenfalls auch einer Beitragserstattung durch die Invalidenversicherung, besteht zunächst in der Erfüllung der Wartezeit, das heißt in dem Nachweis der hierfür bestimmten Anzahl von Beitragswochen. Dabei genügt es aber nicht, daß nur die Gesamtzahl nachgewiesen wird, sondern es ist erforderlich, daß innerhalb eines Zeitraums von zwei zu zwei Jahren eine bestimmte Anzahl von Beitragswochen in Anrechnung gebracht worden sind. Maßgebend ist hier § 46 des Invaliden-Versicherungsgesetzes, der bestimmt:

„Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis, auf Grund dessen Beiträge entrichtet sind, oder die Weiterversicherung (nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht), nicht oder in weniger als insgesamt zwanzig Beitragswochen bestanden hat.“

Als Beitragswochen werden jedoch die vollen Wochen in Anrechnung gebracht, während deren Versicherte militärische Dienstleistungen verrichtet haben oder wegen bescheinigter, mit zeitweiser Erwerbsunfähigkeit bis zu einem Jahre verbundener Krankheit an der Fortsetzung ihrer Berufstätigkeit verhindert gewesen sind. Diese Anrechnung erfolgt jedoch nur, wenn vor diesen Zeiten eine nicht lediglich vorübergehende versicherungspflichtige Beschäftigung bestanden hat.

Als Beitragswochen gelten ferner die Zeiten, während deren Versicherte eine Unfallrente für eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens zwanzig Prozent, oder eine Kranken-, Invaliden- oder Altersrente bezogen haben, ohne gleichzeitig eine versicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben.

Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung (selbständige Gewerbetreibende, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen u. s. w., die vor dem 40. Jahre sich freiwillig versichert haben, ohne vorher versicherungspflichtig gewesen zu sein), müssen in diesem zweijährigen Zeitraum mindestens vierzig Beitragsmarken geklebt werden. Anrechnungsfähige Krankheits- 2c. Wochen gibt es für diese Personen nicht. Um also das Erlöschen der Anwartschaft zu verhüten, ist dringend zu beachten, daß innerhalb der vom Ausstellungstag der Quittungskarte abgerechneten zweijährigen Zeitraum mindestens zwanzig beziehungsweise vierzig Beitragsmarken geklebt, oder mit den oben genannten anrechnungsfähigen Zeiten nachgewiesen werden müssen. Einige Beispiele mögen noch erläutern, wie diese zweijährige Frist läuft:

Wenn eine Quittungskarte am 16. Dezember 1904 ausgestellt wurde, hat diese Gültigkeit bis zum 16. Dezember 1906 und es müssen während dieser Zeit mindestens zwanzig beziehungsweise vierzig Beitragswochen zur Anrechnung kommen. Werden nun mehr Marken geklebt, so daß beispielsweise diese Karte schon am 18. Februar 1906 vollgeklebt ist und zum Umtausch kommt, so läuft eine weitere zweijährige Frist vom 18. Februar 1906 an und es ist dann wieder bis zum 18. Februar 1908 diese Zahl von mindestens zwanzig beziehungsweise vierzig Beitragswochen nachzuweisen.

Nehmen wir aber nun an, daß jemand einige Jahre sich um seine Quittungskarte nicht gekümmert hat, weil er nicht mehr versicherungspflichtig war — was namentlich bei weiblichen Personen sehr häufig vorkommt —, wird aber nun am 15. Januar 1908 invalid und stellt einen Antrag auf Invalidenrente. Seine letzte Quittungskarte wurde ihm am 2. Januar 1904 ausgestellt und es wurden in diese bis September 1905 38 Marken eingeklebt. Nach dieser Zeit wurde weder geklebt, noch eine folgende Karte ausgestellt. In diesem Falle ist nun die Anwartschaft erloschen und der eventuelle Antrag auf irgend eine Leistung abzulehnen. Die am 2. Januar 1904 ausgestellte Karte hatte Gültigkeit bis zum 2. Januar 1906, auch waren die für diesen Zeitraum notwendigen Beitragswochen vorhanden. Weil jedoch in der Zeit vom 2. Januar 1906 bis 2. Januar 1908 keine zwanzig Beitragswochen aufgebracht wurden, ist eben die Anwartschaft und dadurch auch der Rentenanspruch erloschen. Wenn jedoch in diesem Falle die Invalidität schon vor dem 2. Januar 1908 eingetreten, also der sogenannte Versicherungsfall in diesen letzten zweijährigen Zeitraum gefallen wäre, so hätte die Anwartschaft noch bestanden und die gesetzliche Leistung geprüft werden müssen.

Nun kann aber auch in gewissen Fällen die an sich erloschene Anwartschaft wieder hergestellt werden — sofern die Erwerbsunfähigkeit noch nicht eingetreten ist —, indem man von § 146 des Invalidenversicherungsgesetzes Gebrauch macht. Auf Grund dieses Paragraphen können nämlich Pflichtbeiträge noch zwei Jahre und freiwillige Beiträge ein Jahr nach ihrer Fälligkeit entrichtet werden. Angenommen, es sei jemand schon seit Juli 1905 nicht mehr versichert, habe auch keine freiwilligen Beiträge entrichtet; die letzte Quittungskarte wurde am 1. Mai 1905 ausgestellt und in diese noch 12 Marken eingeklebt. Bis zum Ablauf der Karte, am 1. Mai 1907, waren demnach 8 Marken zu wenig zur Erhaltung der Anwartschaft eingeklebt, so daß diese erloschen war. Am 20. Januar 1908 wurde nun der Karteninhaber auf sein Versäumnis und die Möglichkeit der Wiederherstellung seiner Anwartschaft aufmerksam gemacht. Da nun die letzten Beiträge am 1. Mai 1907 fällig waren, konnte beim Entdecken des obenerwähnten Verlustes am 20. Januar 1908 ein Jahr zurück, also bis zum 20. Januar 1907 von der Nachentrichtung derselben auf ein Jahr bei freiwilliger Beitragsleistung Gebrauch gemacht werden, so daß dann so mit den vom 20. Januar bis 1. Mai 1907 nachentrichteten Beiträgen die zur Erhaltung der Anwartschaft erforderlichen Beiträge für mindestens zwanzig Wochen vorhanden waren.

In solchen Fällen ist es jedoch ratsam, auf der für diesen Zweck neu ausgestellten Quittungskarte sich diese Nachentrichtung bescheinigen zu lassen, da sonst später einmal Zweifel über deren rechtzeitige Entrichtung entstehen können. Bemerkt sei aber noch, daß eine derartige Nachentrichtung freiwilliger Beiträge nur dann zulässig ist, wenn dadurch die Anwartschaft wieder hergestellt werden kann. Sind Pflichtbeiträge nicht entrichtet worden, so können diese in allen Fällen auf zwei Jahre zurück entrichtet werden.

Sofern nun eine durch längere oder kürzere Beitragsleistung erworbene Anwartschaft auf irgendwelche Bezüge aus der Invalidenversicherung völlig erloschen ist und auf diese Weise nicht wieder hergestellt werden kann, sind zwar zunächst die bisher geleisteten Beiträge wertlos. Wenn aber dann durch Wiedereintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwilliges Weiterkleben in der künftigen Zeit zweihundert Beiträge aufgebracht werden, so leben dann auch die schon früher geleisteten wieder auf, kommen also bei etwaigen Ansprüchen an die Invalidenversicherung in vollem Umfang zur Geltung.

Aus all dem Angeführten dürfte sich für jedermann ergeben, wie überaus wichtig die Beachtung der Frage des Erlöschens und Wiederauflebens der Anwartschaft bei der Invalidenversicherung ist. In unzähligen Fällen werden wegen Erlöschens der Anwartschaft deshalb Rentenbewerber abgewiesen und können dann gewöhnlich trotz früherer jahrelanger Beitragsleistung überhaupt nie mehr irgendwelche Bezüge erhalten, weil eben nach eingetretener Invalidität eine Fortsetzung der Beitragsleistung ausgeschlossen ist. Die Unhaltbarkeit des § 46 des Invalidenversicherungsgesetzes wird auch allgemein anerkannt und es ist auf dessen zweckentsprechende Umgestaltung dringend hinzuwirken. Es möge indessen jedermann das Erlöschen seiner Anwartschaft verhüten.

Gleichauf.

Der Redakteur des Regulator und Vorsitzende des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Herr Wilh. Gleichauf, geberdet sich als der unschuldvollste Engel. Da ihm der Vergleich (siehe Nr. 29 der Metallarbeiter-Zeitung) in der 100 M-Angelegenheit sehr unangenehm ist, so sucht er die Sache zu verdunkeln. Er schreibt im Regulator Nr. 29:

„Von Verbändlern wird in verschiedenen Werkstätten der Versuch gemacht, den Vergleich, den Gleichauf eingegangen ist, so darzustellen, als habe Gleichauf etwas zurückgenommen, was er geschrieben oder gesprochen hat. Das ist nicht der Fall. Schlicke behauptete in seinen Klagen: Gleichauf habe in versteckter Form in seinen Artikeln behauptet: „Schlicke habe sich in Hamburg mit 100 M bestechen lassen.“ Da Gleichauf dies nie gesagt oder geschrieben hat, nicht in versteckter oder offener Form, konnte Gleichauf mit vollem Rechte bei dem Vergleich erklären: er habe das nie getan. Was Gleichauf über das Frühstück in Hamburg geschrieben hat, davon hat er nichts zurückgenommen, es lag auch keine Ursache dazu vor.“

Und in Nr. 30 versucht Gleichauf, da angeblich die sozialdemokratischen Zeitungen und die Metallarbeiter-Zeitung seine Verurteilung zu einem Monat Gefängnis „einseitig“ darstellen, die Mohrenwäsche an sich fortzusetzen; er schreibt da unter anderen faulen Ausreden:

„Gleichauf hat nie geschrieben, daß sich Schlicke „wegen persönlicher materieller Vorteile“ so oder so benommen habe, das wäre noch schöner, wenn jemand einen solchen Vorwurf gegen einen Arbeiterführer erheben könnte. Das wäre ja dann ein netter „Arbeiterführer“.

Um diese Gleichaufschen Ausreden auf ihren Wert zurückzuführen, ist es das beste, das Urteil hier wiederzugeben, das das Schöffengericht Berlin-Mitte am 7. Juli 1908 in der zweiten wegen der 100 M-Angelegenheit angestrengten Klage Schlickes gegen Gleichauf gefällt hat. Dieses Urteil lautet:

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Alexander Schlicke zu Stuttgart gegen den Redakteur Wilhelm Gleichauf, geb. am 4. 8. 1855 zu Donaueschingen, kath., verheiratet, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht in Berlin-Mitte, Abt. 147, in der Sitzung vom 7. Juli 1908, an welcher teilgenommen haben: Amtsgerichtsrat Jolisch als Vorsitzender, Mersching, Puhl als Schöffen, Justizanwärter Mirbe als Gerichtschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung durch die Presse schuldig und wird deshalb zu 1 Monat Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Beleidigten wird die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils binnen vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils einmal im Regulator und im Vorwärts auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Gründe:

Der Angeklagte hat, nachdem er durch Urteil des Schöffengerichtes vom 17. März in actis 147. B. 1055. 07 zu 150 M Geldstrafe verurteilt war, dieselbe Behauptung, die damals inkriminiert war, nämlich den Vorwurf der Bestechung, dem Privatkläger in der Nr. 13 des Regulator vom 27. März 1908 wieder gemacht, und zwar in dem Artikel: „Die Kampfesweise eines Gewerkschaftsführers“ und „Das Verhandlungsgebiet des Herrn Schlicke“. Es war in der genannten Sache für festgestellt erachtet, daß der Vorwurf der Bestechung in der Behauptung enthalten: Schlicke habe 100 M erhalten und dann: er habe ein Frühstück bei dem Werftbesitzer Blohm angenommen, zu finden sei. Angeklagter erklärte, sowohl damals als auch in der jetzigen Verhandlung, ein harmloser Mensch könne aus den Artikeln nichts beleidigendes für den Privatkläger herauslesen. Der Gerichtshof ist aber anderer Ansicht. Jeder Leser, auch der unbefangenste, muß aus den Artikeln sofort die Beleidigungsabsicht erkennen. In dem ersten Artikel spricht er davon, daß wer ein schlechtes Gewissen habe, glaube, daß überall über ihn getuschelt werde; so ähnlich scheine es Herrn Schlicke aus Stuttgart zu ergehen. Der Artikel lautet dann weiter: „Ueberall wittert dieser intime Herr gegenwärtig Verleumdung, und wenn in einer Zeitung oder Versammlung Worte vorkommen, ein „Frühstück“ oder „100 Mark“ oder so ähnlich, flugs muß ein Rechtsanwalt Klage einreichen. Und gelingt es dann mit juristischem Scharfsinn dem Gericht klar zu machen, die und die Worte können sich nur auf Schlicke beziehen, diese Worte enthalten unbedingt den Vorwurf der Bestechung, dann wird der, der solch frevelhaftes Beginnen unternommen hatte, verurteilt, und Herr Schlicke ist in diesem einen Falle vom Alpdrücken befreit und kann nach anderen Wörtern und Buchstaben Ausschau halten und schwebt sündig in der Gefahr, unschuldig verleumdet zu werden. Der arme Mann!“

In dem zweiten Artikel sagt er, daß Herr Schlicke in einer Redewendung, an der sich kein einfacher ehrlicher Arbeiter, der ein gutes Gewissen habe, stoßen würde, sich anstreche. Er spricht dann weiter davon, daß das Wort „Frühstück“ bei Herrn Schlicke wie rotes Tuch auf den Bullen wirke, und läßt endlich durchblicken, daß Herr Blohm Herrn Schlicke anders als die Arbeiter, nämlich höflich behandelt habe, während er den Arbeitern sehr grob entgegengetreten sei. Alle diese Wendungen lassen deutlich erkennen, daß der Angeklagte nach wie vor die Meinung vertritt, der Privatkläger habe sich durch materielle Vorteile beeinflussen lassen, und zwar wie aus dem Schlußpassus hervorgeht, zu ungunsten der von ihm vertretenen Arbeiter. Die Verstocktheit dieses, immer wieder von neuem vorgebrachten Vorwurfs, für den auch nicht der geringste Beweis beigebracht ist, und von dem der Angeklagte auch später in actis 147. B. 1055. 07 in der Berufungssache abgeschlossenen Vergleiches entbrechlich erklärt hat, er habe keine Veranlassung zu einem solchen Vorwurf, ist ganz besonders charakteristisch für das Vorgehen des Angeklagten.

Es steht also tatsächlich fest: daß Angeklagter zu Berlin den Privatkläger durch die in Nr. 13 des Regulator erschienen Artikel beleidigt hat, indem er in Beziehung auf diesen nicht erweislich wahre Tatsachen behauptete, die geeignet sind, ihn verächtlich zu machen und zwar öffentlich durch die Presse.

Vergehen gegen § 185, 186, 200 Str. G. B. § 20 des Preßgesetzes.

Es grenzt schon nahe an verleumderische Beleidigung, wenn der Angeklagte derartige Behauptungen, die er selbst nachher in dem Vergleich in Sachen 147. B. 1055. 07 für grundlos erklärt hat, verbreitet. Strafschärfend wirkt auch die in der Verstocktheit des Angriffs liegende niedrige Gesinnung. Und endlich war bei Abmessung der Strafe in Betracht zu ziehen, daß der Angeklagte, nachdem er in dem erwähnten Vergleich ausdrücklich erklärt hatte, er mache dem Privatkläger keinen Vorwurf, er werde in Zukunft keinen derartigen Angriff auf ihn richten, kaum 10 Tage später, in der vom Privatkläger überreichten Nr. 26 des Regulator vom 26. Juni 1908 abermals von den „Hamburger Frühstücksverhandlungen“ spricht und ferner schreibt: „Obergenosse Schlicke springe von einem Kadt zum anderen und schindet manchmal ein paar Mark Geldstrafe heraus.“

Aus diesem, entgegen vor Gericht abgegebenen Versprechen veranlaßten Veröffentlichung geht deutlich hervor, daß eine Geldstrafe ihren Zweck dem Angeklagten gegenüber völlig verfehlt.

Dieser Umstand und die aus dem ganzen Verhalten des Angeklagten zu erkennende Gehässigkeit desselben haben den Gerichtshof veranlaßt, von einer Geldstrafe abzusehen und der Schwere der Beleidigung durch die erkannte Gefängnisstrafe Rechnung zu tragen.

Die Kostenpflicht regelt § 497 Strafgesetzbuch. Die Publikationsbefugnis war nach § 200 Strafgesetzbuch auszusprechen.

gez. Jolisch.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 9. August der **33. Wochenbeitrag** für die Zeit vom **9. bis 15. August** 1908 fällig ist.

* * *

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Breslau:**

Der Schlosser Robert Gayek, geb. am 10. Oktober 1874 zu Schönfeld, Buch-Nr. 780873, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Einzelmitgliedschaft in **Chemnitz:**

Der Metallarbeiter Ernst Paul Kreißig, geb. am 14. Januar 1887 zu Klaffenbach, Lit. A. Buch-Nr. 288618, wegen Streikbruch.

* * *

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:

Auf Antrag der Bezirksleitung des **9. Bezirkes:**

Der Mechaniker Hermann-Heizmann, geb. am 29. März 1876 zu Linach (Amt Trieberg, Schwarzwald), Buch-Nr. 404035, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Bremen:**

Der Messerschmied Herm. Schleußener, geb. am 25. Jan. 1871 zu Emden, Lit. A. Buch-Nr. 250263, wegen Denunziation.

* * *

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Einzelmitgliedschaft in **Aue i. S.:**

Der Schlosser Karl Eckler, geb. am 9. Februar 1858 zu Johanngeorgenstadt.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der **Bezirksleitung im 4. Bezirk:**

Der Former Oswald Lenke, geb. am 29. Oktober 1884 zu Meerane, eingetreten am 7. Juni 1902, Buch-Nr. ?, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Braunschweig:**

Der Schlosser Friedr. Mürmann, geb. am 11. August 1885 zu Dortmund, Lit. A. Buch-Nr. 272711, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Iserlohn:**

Der Former Adolf Haas, geb. am 27. Juli 1877 zu Rimbach, Lit. A. Buch-Nr. 230552. Derselbe ist von Iserlohn abgereist ohne über Beitragsmarken abzurechnen, die in seinem Besitz sind.

* * *

Öffentlich gerügt wird:

Der Schlosser Franz Panter, geb. am 22. September 1882 zu Freiburg, Lit. A. Buch-Nr. 249251, wegen unkollegialem Verhalten.

* * *

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Straße 16b** zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Bijouterie- und Goldarbeitern** nach Paris;
von **Diamantschleifern** nach Hanau (Firmen Ginsberg u. Jakob) St.;
von **Drahtwebern** nach Wien (Hutter & Stranz) St.;
von **Feilenhauern** nach Augsburg D.;
von **Formern, Eisengießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Augsburg, D.; nach Dortmund, siehe Werl; nach Graudenz (Maschinenfabr. A.-G. vorm. A. Bentzki); nach Haspe i. Westf. (Firma Wittmann Nachf.) D.; nach Regensburg (Maschinenfabrik Zorn, Inh. F. Weipert) D.; nach Werl bei Dortmund (Werler Maschinenfabrik und Eisengießerei);
von **Goldschlägern** nach Großschönau; nach Nürnberg und Schwabach;
von **Instrumentenmachern (chir.)** nach Brüssel (A. Fischer) D.;
von **Klempnern, Flaschnern, Spenglern** und **Installateuren** nach Eisleben, L.; nach Heidelberg, D.; nach Ingolstadt, St.; nach Kassel; nach Kaufbeuren, St.; nach Naumburg (Firma Ritter) D.; nach St. Moritz und Samaden (Schweiz);

von Metallarbeitern aller Branchen nach Villingen a. S. (Firma Pierre Gabinet, Eisen- und Metallgießerei) M.; nach Düren (Fa. Fischer) D.; nach Gühren ([illegible]) St.; nach Heinrichs (bei Suhl); nach Kollar (Eisenwerk) A.; nach Luckenwalde (Firmen Behaisch und M. Neubauer & Co.) St.; nach Paris; nach Pößneck (Berger & Weiser) M.; nach Suhl i. Thüringen (Waffen-, Fahrrad- und Kriegsfahrzeugfabrik Simson & Co.); nach Tuttlingen (Aktiengesellschaft für Feinmechanik vormals Jetter & Scheerer) D.; nach Villingen (Rich. Marx, Feinmechanische Werkstätte) Mi.;

von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten;

von Schlossern nach Eisleben, L.; nach St. Moritz und Samaden (Schweiz);

von Schmieden (Huf- und Wagen-) nach Essen L.;

von Ziseleuren nach Hanau (Fa. Zimmermann) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem seitherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Former.

Bautzen. In der hiesigen Eisengießerei und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, waltet ein Gußmeister namens **Vogel** seines Amtes. Es ist nun charakteristisch, daß neue Meister ihre Kenntnisse immer dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie die Akkordpreise reduzieren. Seit dem Hiersein Vogels sind sämtliche Arbeiten zu teuer und es werden die Preise um 10 bis 25 Prozent herabgesetzt. Ist eine Arbeit für den neuen Preis nicht zu machen, dann hilft Meister Vogel eigenhändig mit, um nur ja zu ermöglichen, daß nicht mehr bezahlt zu werden braucht. Natürlich sichert man sich seine Position auf diese Weise auf Kosten der Arbeiter. Auch die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Ältere Former, die beinahe ein Menschenalter im Betrieb beschäftigt sind, müssen wegen Mangel an Arbeit aussetzen. Und wen der Herr besonders in sein Herz geschlossen hat, der wird hinauszuekeln versucht. Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein alter Kollege, der zirka 20 Jahre in der Gießerei beschäftigt ist und seine Arbeiten noch gut erledigen kann, mit Sandsieben beschäftigt wird. Derartiges glaubt man aber den Formern in der schlechten Konjunktur bieten zu können. Aber die Zeiten werden sich auch einmal wieder verändern, und es ist auch schon mancher Meister, der abends den Betrieb verlassen hat, am anderen Morgen nicht wieder hineingelassen worden. Jetzt werden auch Abzüge bei den Kernmachern versucht. Diese arbeiten in Lohn. Da aber nach Herrn Vogel alles zu teuer ist, soll in Akkord gearbeitet werden. Das würde aber eine Reduzierung von 34 bis 35 ₰ auf 25 ₰ pro Stunde bedeuten. Es wäre dem Herrn überhaupt zu empfehlen, sich bessere Umgangsformen anzueignen. So wurde ein Lehrling, der sich vor Arbeitschluß gewaschen hatte, mit den wenig schmeichelhaften Worten: „Hund, ich erschmeiße dich!" angeredet, und als sich derselbe aus dem Staube machen wollte, um keine Handgreiflichkeiten zu fühlen, mit Ziegelsteinen beworfen. Es ist möglich, daß die Betriebsleitung von dem Treiben nicht unterrichtet ist und solches nicht dulden würde. Sollte dieses der Fall sein, so veranlassen diese Zeilen jedenfalls eine Besserung. Durchreisende Kollegen ersuchen wir, diesen Betrieb zu meiden, damit die Firma nicht unter Angeboten zu leiden hat.

Dessau. Die Zustände und Arbeitsverhältnisse im Bamag I (Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft), namentlich in der Gießerei, boten schon öfters Anlaß zur Kritik. Diesem und jenem Herrn fiel die Kritik auf die Nerven, man rumorte dann unnütz im Betrieb umher, jedoch zur Besserung der Schäden hatte man nicht den Mut. Mit der herannahenden Krise steigern sich die ohnehin schon als erbärmlich bekannten Zustände zu unerträglichen. Unerträglich dadurch, daß die Masse der Arbeiter, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, jeglichen Halt verliert. Dieser Umstand gibt den Vorgesetzten jeden Grades das beste Mittel in die Hand, den Arbeitern alles zu bieten, und eine sich ekelhaft breitmachende Liebedienerei bildet das Ende dieses Zustandes. Wie liegen die Dinge heute? Mit dem ganzen Ausschuß des Gießens belastet man die Former. Man kümmert sich den Teufel darum, wie diese Unmasse porösen Gusses zustande kommt! Es wird uns versichert, daß teilweise schlechtes Rohmaterial verarbeitet werden muß, daß die Kernmacherei eine wahre Hexenküche von Produktionswerkstätte ist. Das „Schalen der Kerne" ist an der Tagesordnung und der Former muß dann bei schadhaftem Gusse auch noch die Zeche bezahlen mit dem sogenannten Schweißgeld. Dabei ist es bei dieser famosen Methode schon vorgekommen, daß mehr Schweißgeld in Abzug gebracht worden ist, als das Stück dem Former einbringt. Abzüge von 2 und 3 ℳ sind keine Seltenheiten. Da hat nun der Formermeister, um seine „Technik" voll zur Anwendung bringen zu können, noch zwei „Assistenten". Einer schreibt den Guß ein, der andere berechnet das Kilogewicht des gelieferten Gusses, dann geht die Strafbemessung los. Die Unkenntnis, womit in der Kernmacherei gearbeitet wird, übt furchtbare Wirkungen auf die Former aus, und auch die in diesem Betrieb Beschäftigten leiden unter einem System, das nur eine zersetzende Wirkung haben kann, nämlich der Berechnung des Akkordes. Für 100 Kilo fertiggestellten Gusses in der Kernmacherei gibt es 75 ₰. So wird denn in einer Lohnperiode der gelieferte Guß nach seinem Gewicht zusammengestellt und dann beginnt die „Teilerei". Da sind denn nun sechs Klassen — natürlich um nur immer recht schöne Gegensätze zu haben — die nach dem Alter entlohnt worden; so kommen 34, 38, 43, 48 ℳ auf eine 14tägige Lohnperiode heraus, einige besondere „Lieblinge" bekommen 53 ℳ. Wofür? Unbekannt! Zwei Vorarbeiter haben schon 59,63 ℳ gehabt, obwohl uns versichert wird, daß sie in ihren Leistungen die beste Klasse nicht übersteigen und im gewissen Sinne Prämien für ihre so „notwendige Vorarbeiterstellung" erhalten. Einen gerechteren Verteilungsmodus statt dieser Berechnung einzuführen, wäre nur zu wünschen und würde der Direktion Anerkennung zuteil werden lassen. So stehen sich denn diese beiden Betriebsarten, Formerei und Kernmacherei, schroff gegenüber. Was dabei herauskommen muß, liegt für den Praktiker klar am Tage. Die Leistungsfähigkeit kann sich in jenen Betrieben keine Geltung verschaffen. Mit Eifer sorgt man dafür, tüchtige Leute aus dem Betrieb hinauszuekeln, damit die eigene „Tüchtigkeit" nicht angezweifelt wird. Lieber schon holt man sich den ersten besten Hofarbeiter in die Kernmacherei und läßt den darauf los wühlen. Wie sich Kernmacherei und Gießerei durch diese Verhältnisse im schroffen Gegensatz stellen, so auch einzelne Gruppen der Arbeiter; die Liebedienerei wuchert treibhausartig, die niedrigsten Instinkte werden geweckt und furchtbare Schäden unter den doch eigentlich aufeinander angewiesenen Arbeitskollegen reißen ein, und die „größte Firma Europas in ihrem Fache" hat den Millionensegen davon. Wie lange schon wird den Kollegen vom Bamag der Weg zur Befreiung aus diesem entwürdigenden Zustand gewiesen — sie wollen ihn nicht sehen, begreifen nicht, daß sie an ihrem eigenen Verderben arbeiten, sich selbst die größten Feinde sind, indem sie den sich als wohlmeinend aufspielenden Feind als Freund betrachten. Der Organisation steht ein Teil direkt feindlich gegenüber, das sind die lieben Kinder des Unternehmertums, die jedoch am Gesamtkörper zehren. Legt denen das Handwerk und das Spiel ist aus, der Sieg euer, das ist aber nur möglich durch die Organisation und ihre Mittel, den Arbeitern von beiden Bamags darum der Mahnruf: Hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband und die Arbeiterpresse ins Haus, damit die zu Schanden geriebenen Kräfte sich erholen und sammeln können.

Klempner.

Altenburg. (Unternehmer-Terrorismus.) Die Firma **Karl Vogler**, Berlin, Prinzenstraße 22, suchte in der Altenburger Volkszeitung vom 24. Juni **Klempner** auf silberplattierte Wagenlaternen zum sofortigen Antritt. Ein Kollege, firm auf genannte Arbeit, bewarb sich unterem 25. Juni. Als er bis 29. Juni keine Antwort erhalten hatte, ersuchte er die Firma Vogler um Antwort, die dann unterem 30. Juni wie folgt gegeben wurde: „Im Besitze Ihrer Karte vom 29. cr. erwidere ich höflich, daß ich auf Ihre Anfrage vom 25. cr. nicht geantwortet habe, weil mir mit Ihrer Offerte zugleich eine Karte zuging, in welcher ich gewarnt wurde Sie einzustellen, da Sie ein sogenannter Hetzer seien. Ich muß, um Ruhe und Frieden in meinem Betrieb zu haben, darauf bedacht sein, daß ich ordentliche Leute und keine Aufwiegler erhalte, denn von dieser Sorte habe ich genug. Obiges teile ich Ihnen unter Diskretion mit und um Ihnen Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben, die Karte war anonym. Hochachtend N. Carl Vogler: Laepl." Darauf schrieb unser Kollege unterem 2. Juli folgendes: „Ihre Antwort auf meine Karte vom 29. vorigen Monats habe erhalten. Da ich Ihnen nur in meiner Offerte vom 25. die Firma angab, bei welcher ich bisher beschäftigt war, so hätte ich es für richtiger gehalten, wenn Sie sich bei derselben erst erkundigt hätten, ehe Sie den Verleumdungen eines anonymen Schurken ohne weiteres Glauben schenkten. Wollen Sie mir ernstlich Gelegenheit zur Rechtfertigung geben, so bitte ich Sie höflichst mir diese Karte zuzustellen, es wird mir dann vielleicht möglich sein diesen Verleumder ausfindig zu machen. Hochachtungsvoll . . . . ." Am 9. Juli schrieb unser Kollege nochmals: „Da ich bis heute auf meinen Brief vom 2. dieses Monats noch keine Antwort habe, so möchte ich Sie nochmals bitten, falls Sie mir ernstlich Gelegenheit zur Rechtfertigung geben wollen, mir umgehend zu antworten respektive die anonyme Karte zur Verfügung zu stellen, da Sie nun wohl auch genügend Zeit hatten, sich bei meiner früheren Arbeitstelle zu erkundigen und ich Ihnen doch das Rückporto beigelegt habe. Achtungsvoll . . . . ." Da eine Antwort am 13. Juli noch nicht angekommen, schrieb unser Kollege wieder: „Da Sie mir bis heute die anonyme Karte noch nicht zugestellt haben, bitte ich Sie nochmals dringend mir dieselbe zuzustellen. Ich muß sonst annehmen, daß Sie eine solche nicht erhalten haben." — Endlich, unterem 14. Juli, bequemte sich nun die Firma Carl Vogler Antwort wie folgt zu geben: „Im Besitze Ihrer gestrigen Karte und in Erledigung Ihres Briefes vom 2. cr. teile ich Ihnen höflichst mit, daß ich inzwischen einige Laternenklempner engagiert habe und deshalb von Ihrem Angebot keinen Gebrauch machen kann. Betreffs der anonymen Karte kann ich Ihrem Wunsche nicht entsprechen, ich habe mit derartigen Sachen nicht gerne etwas zu tun und halte die Angelegenheit nunmehr für erledigt. Hochachtungsvoll Carl Vogler." Daß die Firma Carl Vogler wirklich eine anonyme Karte erhalten hat, glaubt sie wohl selber nicht. Unser Kollege war über 20 Jahre bei der Firma H. A. Köhlers Söhne in Altenburg beschäftigt und hat hier das Verbrechen begangen, in Gemeinschaft mit seinen Arbeitskollegen geplante Verschlechterungen nicht widerspruchslos hinzunehmen. Zu Anfang dieses Jahres wurde unter anderen auch unser Kollege wegen „Arbeitsmangel" entlassen. Als er in einem Betrieb in Altenburg Arbeit bekam, wurde er nach einigen Tagen, weil er bei einer Bewegung im Vorjahr eine Versammlung der Arbeiter des Betriebs im Auftrag der Organisationsleitung unseres Verbandes leitete, entlassen. Der Akt der Entlassung spielte sich wie folgt ab: Der Unternehmer, Herr Kommerzienrat **Hermann Köhler**, ließ den Arbeiterausschuß und unseren Kollegen zu sich rufen. An den Ausschuß richtete er die Frage, ob unser Kollege im Vorjahr bei der Bewegung eine Betriebsversammlung geleitet habe. Unser Kollege antwortete an Stelle des Ausschusses, daß er dieses allerdings im Auftrag seiner Organisation getan habe, worauf der Herr Komerzienrat folgende Epistel losließ: „Schämen Sie sich nicht, erst hetzen Sie mir die Arbeiter auf und kritisieren meinen Betrieb, dann kommen Sie her und arbeiten bei mir! Pfui (dabei spuckte der merkwürdige Herr aus), wir sind fertig miteinander, machen Sie ihre Arbeit fertig und verlassen Sie meinen Betrieb. Ihnen würde es auch nicht passen, wenn ich in Ihre — Familienverhälinisse — reden wollte." So das Auftreten eines Komerzienrats gegen einen Arbeiter, von dem er wußte, daß er das Vertrauen der Gesamtarbeiterschaft in hohem Maße besitzt. Seit Jahren ist unser Kollege Gewerbegerichtsbeisitzer und hat auch in Gemeinschaft mit dem Gewerbegerichtsbeisitzer Herrn Komerzienrat Hermann Köhler seines Amtes gewaltet. Es gehört schon ein großes Maß von — Naivität dazu, von dem Nichtvorhandensein schwarzer Listen auf die Art überzeugen zu wollen, wie es die Firma Carl Vogler in diesem Fall getan hat. Wo der „anonyme" Briefschreiber sitzt ist auch nicht schwer zu erraten. Das erste Schreiben läßt übrigens den Schluß zu, daß die Firma Carl Vogler damit rechnete, unser Kollege würde, weil monatelang arbeitslos, bei ihr de- und wehmütig um Arbeit betteln. Etwas anderes soll doch die unverfrorene Mitteilung: „um Ihnen Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben" nicht bedeuten.

Metallarbeiter.

Ratibor. Seitdem die hiesigen Gewerkschaften im Besitz eines Lokals sind, ist es mit der Ruhe der Kapitalschützer zu Ende. Arbeiterfreunde schießen wie Pilze aus dem Boden, während die Hirsche und die Christlichen mit ein- und demselben Klatsch für die notwendige Würze sorgen. Am meisten aber predigen die sogenannten Fachabteilungen der Berliner ihr soziales Verständnis für die Arbeiterbewegung. Die Geistlichkeit, Lehrer, selbst gutgenährte Gerichtsvollzieher, wissen dem Arbeiter aus der guten alten Zeit viel von Enthaltsamkeit zu berichten. Man gründete auch hier eine Fachabteilung der Metallarbeiter, deren Hauptziel es ist, unsere Kollegen bei den Unternehmern zu denunzieren, um so der „roten Internationale" den Boden unter den Füßen locker zu machen. Nur für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sind die Fachabteilungen nicht zu haben. Aber der Verlegenheit der Unternehmer, für die Entlassungen von Arbeitern auf Konto des „Arbeitervereins" keinen Ersatz zu finden, weiß der katholische Arbeitsnachweis entgegenzukommen. Nur wenn über Lohn- und Arbeitsbedingungen unterhandelt werden soll, steht der Verstandskasten dieser Heiligen still. Am Donnerstag den 16. Juli fand eine Werkstattversammlung der Arbeiter der Gußstahlfabrik **Böhler & Co.** statt. Die Arbeiter schaffen dort unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen. Werden doch Löhne an Familienväter von 17 ₰ die Stunde bezahlt. Dazu läßt die Behandlung sehr viel zu wünschen übrig. Strafen und Entlassungen werden bei kleinsten Übertretungen verhängt. Klagt der Arbeiter sein Elend und verlangt Aufbesserung seines Lohnes, so wird er auf Überstundenmachen verwiesen. Begreift der Arbeiter dann immer noch nicht, daß Überstunden zu seinem Fortkommen gut sind, so steht ihm das Tor offen, er kann gehen. Vom Vorgesetzten wird ihm erklärt: „Ach was Aufbesserung! für 1,70 ℳ bekomme ich Arbeiter genug." Und so kommt es, daß so ein Betrieb ein Taubenschlag ist. Ganz anders verfährt man mit dem, der sich erdreistet, für die Organisation einzutreten. **Der fliegt!** Durch Denunziation eines Fachabteilers wurde nach dieser Versammlung einer unserer Kollegen gemaßregelt. Ihm wurde bedeutet, daß die Verwaltung gegen die Organisation der Arbeiter nichts hätte, jedoch dürfe über Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht gesprochen werden. Die Arbeiter der **Böhlerwerke** können daraus ersehen, wie gut die Verwaltung sich die Prinzipien der Fachabteiler aneignete. Sie will ihre Arbeiter organisiert sehen, aber so, daß sie für den Profit der Firma eintreten. Und das tut der Arbeiterverein, die Fachabteilung, voll und ganz. Sagte doch in der Diskussion ein Vertrauensmann der Fachabteiler: „Wenn die Löhne bei Böhler so schlecht sind, so hätten wir keinen Arbeiter hingesandt, um für den Preis zu arbeiten." Dem Arbeiterverein ist es also völlig gleichgültig, wie der Arbeiter entlohnt wird, er handelt nur nach dem Munde der Firma, er ist also eine „Vereinigung mit hölzernen Flinten", ein Instrument zum Schutze der Kapitalisten. Wollen sich also die Arbeiter der Firma Böhler ihre Lage verbessern, so müssen sie Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes werden. Nur so können sie besseren Lohn und bessere Behandlung erzielen. Darum hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Ravensburg. Am 18. Juli fand in Weingarten und am am 19. Juli hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Kollege Geiger aus Heidenheim sprach über das Thema: Zweck und Nutzen einer starken Arbeiterorganisation. Besonders die Versammlung in Weingarten wies einen sehr guten Besuch auf. Kollege Geiger erledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglichster Weise. Er führte den Versammelten klar und deutlich vor Augen, daß es auch möglich ist, in der Metropole Oberschwabens bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, wenn die Arbeiter es eingesehen haben, daß nur durch eine starke Organisation etwas zu erreichen ist. Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Zum Schlusse forderte Kollege Geiger alle die Kollegen, die keiner Organisation angehören auf, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten. Die übrigen aber möchten eine rege Agitation entfalten.

Siegen. Auch im Siegerlande kann man die Erfahrung machen, daß die Unternehmer die Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs sehr gut auszunützen verstehen. Von der in allen Tonarten gesungenen „Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit" ist nichts zu spüren. Gerade die Vorkommnisse der letzten Zeit haben den Siegerländer Arbeitern gezeigt, daß Theorie und Praxis bei den Unternehmern zweierlei ist. Aber auch Behörden, die sich eigentlich berufen fühlen sollten, den Privatkapitalisten mit gutem Beispiel zu dienen, handeln sehr merkwürdig, sobald es gegen den Bruder Arbeiter geht. In Siegen ist ein großer Neubau der Eisenbahnwerkstätte fertiggestellt, der in nächster Zeit benutzt werden soll. Nach unserer Schätzung werden ungefähr 150 bis 200 Metallarbeiter dadurch Arbeitsgelegenheit erhalten. Man könnte sich über diese vermehrte Arbeitsgelegenheit ja nur freuen, da auch im Reiche des Herrn Hofpredigers Stöcker die Krise den Arbeitern Wunden schlägt. Die Siegerländer Unternehmer denken aber anders darüber, sie sehen sich schon an ihrer empfindlichsten Stelle, am Geldbeutel, getroffen. Es kamen deshalb ungefähr 20 Firmen zusammen und schlossen einen Ring. An die Eisenbahndirektion in Elberfeld wurde das Ersuchen gerichtet, „Arbeiter, die eine Abkehr von einem Siegerländer Werke haben, nicht einzustellen." Die Eisenbahndirektion ging auf diesen Wunsch ein und teilte den Unternehmern mit, daß die Werkstattdirektion in Siegen angewiesen sei, derartige Arbeiter nicht einzustellen, wenn sie nicht drei Monate außerhalb des Siegerlandes in Arbeit gewesen seien. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß sich die Eisenbahndirektion Elberfeld der Tragweite ihres Handelns bewußt ist. Aber auffallen muß es doch, und die Arbeiter des Siegerlandes werden hoffentlich die nötige Lehre daraus ziehen, daß eine Behörde so die Geschäfte der Privatunternehmer wahrnimmt. Wenn also ein Kollege aus irgend einem Grunde, weil er vielleicht zu wenig verdient hat oder mit der Behandlung nicht einverstanden ist, in leicht begreiflicher Erregung aufhört, so kann er auf der Eisenbahnwerkstatt nicht eingestellt werden, er kann mit seiner Familie hungern, wenn er nicht seinen Beruf wechseln oder zum Wanderstab greifen und außerhalb des Siegerlandes Arbeit suchen will. Und derselbe „Vater Staat", an den der Arbeiter Steuern bezahlen muß, hilft durch seine Behörden die Arbeiter durch Aushungerung gefügig zu machen. Das Gesuch der Unternehmer ist geboren durch ihr Schuldbewußtsein! Sie wissen ganz genau, daß es auch hier brodelt und kocht wie in einem Hexenkessel. Durch derartige Abkommen wird nun versucht, die Kollegen niederzuknütteln und wirtschaftlich zu ruinieren. Die Metallarbeiter des Siegerlandes haben deshalb alle Veranlassung, auf der Hut zu sein und sich zu wehren gegen derartige Maßnahmen. Das beste Mittel, um derartigen Abmachungen die Spitze abzubrechen, ist der Anschluß an die Organisation. Darum, Metallarbeiter des Siegerlandes, ergeht auch von dieser Stelle an euch der Ruf: Schließt euch Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, damit auch hier der Organisation der Unternehmer eine starke Organisation der Arbeiter gegenüber gestellt werden kann.

Schmiede.

Königshütte (O.-S.). In Nr. 30 der Schmiede-Zeitung beschäftigt man sich unter „Grenzstreitigkeiten auf dem Gewerkschaftskongreß" auch mit meiner Person, obwohl ich auf dem Gewerkschaftskongreß gar nicht gewesen bin. Ich würde der Schmiede-Zeitung gar nicht antworten, wenn der Artikel, soweit er sich mit meiner Person beschäftigt, nicht so viel Unwahrheiten enthielte wie Sätze. Ein Versammlungszettel soll „unsere Praxis" beweisen. Dieser Zettel lautet: „Zabrze. Sonntag den 21. Juni, vormittags 11½ Uhr im Gewerkschaftslokal, Gartenstr. 29, Schmiede-Versammlung. Vortrag des Kollegen Kut über: „Wo sollen sich die Schmiede organisieren?" Der Gauleiter der Schmiede ist eingeladen. Kameraden, erscheint zahlreich in der Versammlung. Der Einberufer." In dem Artikel der Schmiede-Zeitung wird nun die Frage gestellt: „Was wollte man denn mit dieser Tagesordnung in jener Versammlung?" Zur Aufklärung diene den Herren vom Schmiede-Verband folgendes: Die katholischen Fachabteiler haben hier Schmiede angestellt, die von Haus zu Haus gehen und die Schmiede für sich zu gewinnen suchen. Um unter den Schmieden Aufklärung über dieses Tun zu schaffen, habe ich die Versammlung einberufen. Dazu gab der Streit auf dem Borsigwerk zwischen Hirschdunckerschen und Fachabteilern weitere Veranlassung und genug Stoff. Den Gauleiter der Schmiede, Peukert, habe ich dazu eingeladen, weil er sich immer beschwert, daß wir ihm von Versammlungen keine Kenntnis geben. Auf den Zetteln war die Einladung vermerkt, weil auf dem Borsigwerk einige Mitglieder im Schmiede-Verband (ich sage kurz Schmiede-Verband, obgleich es keinen solchen mehr gibt, sondern neben dem Metallarbeiter-Verband noch einen Industrie-Verband) organisiert sind und sie dadurch Veranlassung hatten, mit zu agitieren. Weiter steht im erwähnten Artikel: „Das Vorgehen Kuts wird auch dadurch in kein besseres Licht gerückt, wenn er — wie es schon geschehen ist — den Versammlungsbesuchern empfiehlt, nachher in die Kirche zu gehen. Was sollen sich zum Beispiel unsere Kollegen denken, wenn auf den Einladungszetteln nebst dem Thema: Wo sollen sich die Schmiede organisieren? auch noch steht: Nach der Versammlung könnt ihr in die Kirche gehen. Und welche Gefühle wird er in diesen Arbeitern auslösen, wenn der Referent Kut in der Versammlung über die Organisation der Schmiede und ihre Führer — die ja meist nicht zu kurz dabei kommen — loszieht und in der Kirche wird ihnen dann ans Herz gelegt, ‚die Brüder zu lieben und dem Nächsten wohlzutun'. Wenn diese Agitationsmethode auch nicht gegen den Kartellvertrag verstößt — daß ein Agitator jemals solche Mittel anwenden würde, ließ sich selbstverständlich damals noch niemand träumen — so müssen wir uns doch wundern, daß man zu solchen Mitteln seine Zuflucht nimmt, um einer verhaßten Organisation eins auszuwischen und sie leichter unterzukriegen. Gegen eine solche Kampfesweise helfen allerdings auch keine Kartellverträge und Kongreßbeschlüsse; sie sind der Ausdruck der Charaktereigenschaften solcher Agitatoren." — Das ist die reinste Gespensterseherei. Den nervösen Schmiedeführern teile ich deshalb mit: **Ich habe nie eine Schmiede-Versammlung einberufen, in der ich über den Schmiede-Verband gesprochen und ich habe auch nicht aufgefordert, in die Kirche zu gehen.** Folgendes hat sich aber zugetragen: Die Schmiede der Baindonhütte in Zabrze hatten am 2. April ein Gesuch um 10prozentige Lohnerhöhung eingereicht. 21 Kollegen hatten unterschrieben. Das Gesuch ist am 16. April abschlägig beschieden worden. Ich erfuhr das Ende April. Am 5. Mai mußte ich ins Gefängnis, konnte diese Sache also nicht weiter verfolgen. Nachdem ich in die Freiheit zurückgekehrt war, habe ich die Schmiede der Baindonhütte am 18. Juni — Fronleichnamsfest, das ein großer katholischer Feiertag, an dem Altäre auf den Straßen gebaut und eine große Demonstration (Prozession) veranstaltet wird — früh 8 Uhr nach einem Restaurant in der Nähe

der Hütte zu einer Sitzung, nicht Versammlung, eingeladen. Zu diesem Zweck habe ich einige Zettel drucken lassen. Die Schmiede der Beimdenhütte sind sehr fromm. Um sie nicht von der Kirche und der Prozession abzuhalten, habe ich freilich auf den Zettel am Schlusse gesetzt: „Nach der Sitzung (nicht Versammlung) kann (nicht soll) noch jeder in die Kirche gehen." Ja noch mehr: ich habe von den Zetteln „Druck und Verlag" abgeschnitten, damit auch dieses keinen Anstoß erregen soll. Man überlege sich aber folgendes: Die Zettel waren für einen engen Kreis bestimmt. Der Gewerkschaftssekretär Anders in Kattowitz (O.-S.) eignete sich einen solchen Zettel an, schleppte ihn schnell zum Gewerkschaftskongreß, um ihn dem Vorsitzenden des zweiten Industrie-Verbandes der Metallindustrie, Lange, zu geben, damit dieser das „nach der Sitzung kann (nicht soll) noch jeder in die Kirche gehen" ausnützen soll. Daraus kann jeder ersehen, mit welchen lauteren und unlauteren Mitteln hier gegen uns gearbeitet wird. Wenn welche Ursache hatte Anders, den Zettel, der — nochmals sei es gesagt — für die Öffentlichkeit gar nicht bestimmt war, nach Hamburg zu schleppen? Begreifen wird man es aber, wenn ich mitteile, daß man sich hier gegenüber unseren Kollegen geäußert hat: „Pferde sind auch Metallarbeiter, weil ihre Hufe mit Eisen beschlagen sind", oder indem man den Federhalter aus der Tasche zog, auf die Feder zeigte: „Ich bin auch Metallarbeiter, denn das hier ist auch Metall." — Der Artikelschreiber behauptet, daß, wenn Kartellverträge abgeschlossen werden, diese von uns nicht gehalten würden. Wissen die Herren nicht, daß gerade sie es sind, die das tun? Weiß der Vorstand des Schmiede-Verbandes (jetzt Industrie-Verband) es nicht, daß es Mitglieder von ihm sind, die unsere Kollegen auffordern, zu ihnen überzutreten, mit der Motivierung: Beim Schmiede-Verband gibts schon nach einem halben Jahre Unterstützung, beim Metallarbeiter-Verband erst nach einem Jahre? Weiß der Vorstand, daß Peukert in der Breslauer Volkswacht ein Inserat losließ, weil von uns eine Schmiede-Versammlung einberufen war? Weiß er davon, daß Peukert die ganze Agitation hier unter den Schmieden verdorben hat, weil er in einer von uns einberufenen Versammlung, an der über 400 Schmiede teilnahmen, nach meinem Referat das Wort nahm und uns beschuldigte, wir hätten Streikbrecher geliefert? Weiß der Vorstand davon, daß Peukert selbst unsere Schmiede besuchte, um sie zum Übertritt zu bewegen? Weiß endlich der Vorstand des Schmiede-Verbandes nicht mehr, daß er selbst Briefe an unsere Kollegen schrieb, damit sie übertreten? — Auch wird in dem Artikel angedeutet, man hätte Material gegen mich. Nur heraus damit! Weiter wird geschrieben: „Als Renegat unserer Organisation fühlt er sich wohl besonders berufen, den Schmiede-Verband aufzufressen." Die Herren leiden schon an Verfolgungswahn. Aber merkwürdig: Sie verdenken es uns, wenn wir als Schmiede auch Schmiede organisieren, sie selbst aber beauftragen Maurer, Schneider und wer weiß noch, die Schmiede zu organisieren. Einen Tapezier schickt man in unsere Versammlungen, der soll im Auftrag Peukerts für den Schmiede-Verband reden. Der Schmied kann doch bekanntlich nur durch den Schmied organisiert werden. Das begreife wer will, ich nicht. Wie nervös die Herren vom Schmiede-Verband sind, mag auch folgender Vorfall zeigen: Am 5. Juli 1908 hatten wir um 2 Uhr eine Versammlung der Walzwerkarbeiter einberufen. Am Schlusse der Versammlung machte ich extra darauf aufmerksam, daß sofort eine vom Schmiede-Verband einberufene öffentliche Schmiede-Versammlung stattfinde. (Das machte dieser verdammte Kut!) Nun war aber außer Peukert nur ein Schmied aus Gleiwitz und zwei aus Königshütte, sonst aber niemand weiter da. Peukert machte uns nun sofort den Vorwurf, seine Versammlung wäre deshalb nicht besucht, weil von uns vorher eine Walzwerkversammlung abgehalten worden sei. Danach dürften wir überhaupt keine Versammlung abhalten, wir müßten es dem Schmiede-Verband als Industrie-Verband überlassen, die Walzwerkarbeiter zu organisieren.

Paul Kut.

Rundschau.

Wanderarbeitstätten.

Leuten, die selbst nichts arbeiten, ist es stets ein Greuel gewesen, daß ihnen in diesem Punkte Konkurrenz gemacht wird. Deshalb werden manche von ihnen sogenannte „Philantropen", die dann eifrig bemüht sind, das Proletariat der Arbeit ja zu erhalten. „Müssiggang ist aller Laster Anfang" predigt man deshalb den zur Arbeit geborenen Mitchristen, wirft sie aber unbarmherzig auf die Landstraße, sobald es den Interessen des Kapitalismus entspricht. Scheinheilig gibt man dann sein Scherflein für die „wohltätigen Vereine", die sich zum Beispiel der „Bekämpfung der Tuberkulose", oder der „Bekämpfung der Trunksucht" — oder gar der „Wanderbettelei" zur Aufgabe gemacht haben. Man gründet auch sogenannte „Wanderarbeitstätten"! Diese „neue soziale Einrichtung" rühmt nun der bekannte Schriftsteller Hans Ostwald in der Berliner Illustrierten Zeitung Nr. 24. Ein „wohlgelungenes Bild" veranschaulicht uns die armen Wanderer bei der Arbeit. „Wanderarbeitstätte" — „Naturalverpflegungsstationen" steht mit großen Buchstaben an dem Hauptgebäude dieser Anstalt zu lesen. Im Hofe der Anstalt sehen wir eine Anzahl Männer mit Holzspalten beschäftigt. Das Bild trägt unten folgende Inschrift:

„Eine neue soziale Einrichtung: Eine der Wanderarbeiterstätten, wie sie an größeren Orten in Schlesien und Westfalen geschaffen worden sind. Wer beim Wandern mittellos wird, kann zur nächsten Wanderarbeitstätte gehen und erhält dort für eine mehrstündige Arbeitsleistung Nachtlager und Essen."

Ostwald bemerkt einleitend:

„Zahlreiche Untersuchungen haben ergeben, daß sich unter den Wanderbettlern außerordentlich viel Männer befinden, die unverschuldet in Arbeits- und Erwerbslosigkeit geraten sind und die nun schwer wieder eine neue Arbeitstelle bekommen können. Oft ist das Handwerk oder die Industrie, in denen sie beschäftigt waren, im Niedergang begriffen. Oft sind sie nicht mehr recht leistungsfähig oder gehören dem großen Heere der Gescheiterten und Gebrochenen an. Für alle diese gab es bis vor ungefähr fünfundzwanzig Jahren nichts als die Privatwohltätigkeit. Sie mußten sich mühselig von Ort zu Ort betteln und bekamen höchstens hier und da kleine Orts- oder Innungsgeschenke."

Die eigentlichen Macher, die Gründer solcher Anstalten werden aber anderer Meinung sein. Für sie sind nicht die sozialen Ursachen maßgebend, sondern der „Hang zur Faulheit", der energisch bekämpft werden müsse. Diese „wohltätigen" Herren werden auch sicher nachstehende Ausführungen Ostwalds nicht unterschreiben:

„Viele der heutigen Wanderer sind zum allerdings Mitglieder der Gewerkschaften und beziehen eine ganz ansehnliche Unterstützung. Sie gehören zur Aristokratie der Landstraße."

Wer die Gewerkschaften als „Hetzvereine", wer hinter jedem Streik die „Hydra der Revolution" wittert und nach der Polizei so schreit, kann unmöglich die Gewerkschaftsmitglieder als die „Aristokratie der Landstraße" ansehen. Und doch sind sie es! Stolz geht ein Gewerkschaftsmitglied an diesen Modernanstalten vorbei, er hat sich auf Grund seiner Mitgliedschaft zur Gewerkschaft Rechte erworben, erhält Reiseunterstützung, die ihn vor Not und Elend bewahrt und pfeift auf diese eigentliche „Mildtätigkeit"! Er wird deshalb auch mit Interesse die nachstehenden Ausführungen Ostwalds über das Essen dieser Wanderarbeitstätten lesen:

„Eine besonders große Masse von Wanderern aber hat gar keine festen Bezüge. Für sie soll nun durch das neue preußische Wanderarbeitstättengesetz gesorgt werden. Nach allerlei Versuchen wurden in Entfernung von Tagesmärschen Verpflegungsstationen angelegt, in denen die Wanderer Nachtlager und auch etwas Essen erhielten. Weil diese Einrichtung aber nur von einzelnen Kreisen erhalten wurde, ging sie fast ganz ein. Nur in einzelnen Gegenden erhielt sich ein Essen, das aus den Verpflegungsstationen hervorwuchs und sich schließlich zu den Wanderarbeitstätten herausbildete. Am meisten entwickelte es sich in Westfalen. Im Anschluß an die vielen Bodelschwinghschen Anstalten hat man dort ein System eingeführt, das für die neuen Wanderarbeitstätten vorbildlich werden soll. Eine Reihe von kleineren Stationen ist über das Land zerstreut. Wer nun beim Wandern mittellos wird, kann zur nächsten Wanderarbeitstätte gehen und erhält dort für eine mehrstündige Arbeitsleistung Nachtlager und Essen. Und zwar soll die Verpflegung wesentlich ausgiebiger sein als in den früheren Stationen, wo die Wanderer oft nur Abendsuppe oder Morgenimbiß bekamen und manchmal in irgendeiner Stallecke schlafen mußten. Auch sollen größere Strecken, in denen keine Arbeitsgelegenheiten vorhanden sind, und wo die Wanderer keine Aussicht haben, irgend eine Stellung zu bekommen, mit der Eisenbahn befahren werden."

Man will auch jetzt größere solcher Arbeitstätten errichten, in denen die Wanderer auch „mehrere Tage auf ein Arbeitsangebot warten können". In Görlitz und Liegnitz habe man damit begonnen. Es werden wohl nicht die besten Unternehmer sein, die, zumal in niedergehender Konjunktur, ihre Arbeitskräfte aus diesen Wanderarbeitstätten beziehen. Viele dieser armen Wanderer werden deshalb lange auf Arbeit warten müssen. Ostwald bemerkt hierzu zum Schlusse:

„Dort zerkleinern die Wanderer Holz, fahren es aus und haben ein geräumiges Familienzimmer und gute Schlafstellen. Sie sind jedenfalls vor den schlimmsten Unbilden der Witterung und den grausamen Zufällen der Bettelei geschützt — und fallen nicht mehr wegen Arbeitscheu dem Korrektionshaus anheim. Allerdings ist es immerhin hart, daß der Wanderer, dessen Mittel gerade erschöpft sind, weil er keine ihm passende Arbeit gefunden hat, mit Polizeigewalt in eine solche Wanderarbeitstätte gebracht werden kann, während sein Kollege, der noch einige Groschen hat oder einer Gewerkschaft angehört, frei davon wandern darf."

Ja, man hat ja das preußische Wanderarbeitstättengesetz so gelobt und die Lobredner finden es ganz in Ordnung, wenn die Ärmsten mit Polizeigewalt in diese Wanderarbeitstätten gebracht werden. Das „traute Heim", in das sie von Gensdarmen transportiert werden! Stolz zieht da das Gewerkschaftsmitglied von dannen. Es kann „frei davon wandern", an der „Arbeitstätte" vorbei, weil es ja noch „einige Groschen" in der Tasche hat, sich auf die Hilfe seiner Organisation verlassen darf. Unser Klassenstaat braucht die Kasernen, Zuchthäuser, Gefängnisse, Arbeitshäuser und jetzt noch — Wanderarbeitstätten!

Wie manche Unternehmer mit den Arbeitern umspringen.

Für dieses Kapitel lieferte eine Verhandlung, die sich am 24. Juli vor dem Schöffengericht zu Saalfeld a. S. abspielte, einen neuen Beitrag. In Nr. 18 der Metallarbeiter-Zeitung dieses Jahres war eine Korrespondenz enthalten, die sich mit dem Vorgehen des Inhabers der Firma R. Auerbach & Scheibe, Robert Auerbach in Saalfeld, gegen bei ihm in Arbeit gewesene Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschäftigte. Herr Robert Auerbach fühlte sich durch diese Korrespondenz beleidigt und klagte gegen den Redakteur Scherm. Und so war es möglich wieder einmal vor der großen Öffentlichkeit zu zeigen, welche Praktiken das Unternehmertum anwendet, um die Arbeiter gefügig und ihre Bewegungsfreiheit möglichst illusorisch zu machen. Kollege Scherm bestritt auf das entschiedenste, den Kläger Robert Auerbach beleidigt zu haben. Er habe durch die Veröffentlichung des Artikels die Interessen der bei dem Kläger tätig gewesenen Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wahrgenommen. Durch eine Reihe von Zeugen werde er den Nachweis führen, daß Herr Auerbach alles daran setze, um sich der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu entledigen. Auf den Einwand des Gerichtsvorsitzenden, daß doch eine Anzahl Arbeiter bei der vorjährigen Aussperrung kontraktbrüchig geworden seien, entgegnete Scherm, es sei wohl zutreffend, daß einige Arbeiter — Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes — selbst gegangen seien, aber es komme doch darauf an, unter welchen Umständen das geschehen ist. Sie hätten die Arbeit nur deshalb ohne Kündigung verlassen, weil die Aussperrung angedroht wurde, die auch eingetreten sei. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Krause, zu dem Angeklagten: „Sie werden doch genau wissen, daß die Gewerbeordnung unterscheidet zwischen „entlassen" und „kündigen". Wenn also die Arbeiter ohne Kündigung angenommen sind, können diese auch sofort entlassen werden." Scherm: „Gewiß ist mir das bekannt. Aber für mich handelt es sich darum, daß die Art, wie die Entlassung der betreffenden Arbeiter erfolgt ist, eine unschöne Handlung darstellt." (Die „kontraktbrüchigen" Arbeiter waren nach Aufhebung der Aussperrung wieder eingestellt worden!) Fabrikant Irmischer bekundete als Zeuge: Er habe im Juni dieses Jahres einen Arbeiter, der bei Auerbach im vorigen Jahre tätig war, deshalb nicht eingestellt, weil er kontraktbrüchig geworden sei. Solche Arbeiter könne er nicht brauchen. Politische Agitation dulde er nicht in seinem Betrieb." — Ein Dreher, der bei Auerbach & Scheibe die Arbeit wegen Androhung der Aussperrung niederlegte, wurde später mit den anderen Arbeitern wieder eingestellt. Er erhielt jedoch statt der Akkordarbeit, bei der er früher zirka 33 M die Woche verdient hatte, nur einen Stundenlohn von 36 ₰. Deshalb legte er die Arbeit wieder nieder. Im September 1907 erhielt er bei Rich. Knoch Arbeit, es wurde ihm aber am Tage nach Aufnahme der Arbeit vom Meister Karl gesagt, er müsse wieder entlassen werden, da Auerbach telephoniert habe. — Ein anderer Zeuge, ein Former bekundet: Formermeister Giebner habe die Arbeiter, die dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehörten, aufgeschrieben und ihnen mit der Kündigung gedroht. Der Zeuge ist entlassen worden bei der Firma Auerbach & Scheibe mit den Worten Giebners: Sie haben früher gegen den Chef gearbeitet und jetzt arbeitet der Chef gegen Sie. — Der nächste Zeuge, ein Maschinenformer, bestreitet, daß er sich bei dem Kläger eines Kontraktbruchs schuldig gemacht habe; denn er habe ja das Fabrikstatut gar nicht unterschrieben. Der Zeuge hat in vielen Saalfelder Betrieben um Arbeit nachgefragt. Schließlich fand er solche auf der Wilhelmshütte. Aber auch hier hat eines Tages der Meister geäußert: „Sie waren doch bei der Firma Auerbach & Scheibe und sind dort kontraktbrüchig geworden." Und die Entlassung folgte auf dem Fuße mit den Worten des Meisters: „Das haben sie Auerbach zu verdanken." Der Zeuge behauptet, daß in seinem Falle das Telephon zwischen der Firma Auerbach & Scheibe und der Wilhelmshütte gespielt habe; denn der Meister der Wilhelmshütte habe zu ihm gesagt, Auerbach habe telephonisch angefragt. — Ein weiterer Zeuge, ein Eisenhobler sagt aus: Der Werkmeister des Klägers habe ihn zu bewegen versucht, sich vom Metallarbeiter-Verband abzumelden, dann dann werde ihm auch nicht gekündigt. Mit Rücksicht auf seine Familie habe er die Erklärung von seiner Abmeldung gegeben, sei aber trotzdem dem Verband treu geblieben. Darauf habe man ihm eine Zulage gewährt. Schließlich ist bekannt geworden, daß der Zeuge noch Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes war und das hatte seine Entlassung zur Folge. Die „politische Agitation" dieses Arbeiters in dem klägerischen Betrieb bestand darin, daß er 2 Maiestabzeichen verkauft hat. Der Zeuge behauptet unter seinem Eide, daß der Kläger Auerbach einen Druck auf Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes ausgeübt habe. — Der Direktor der Knochschen Fabrik, Guth, sagt aus, Auerbach habe bei ihm angefragt, ob der Dreher K. bei Knoch arbeite. Dieser sei kontraktbrüchig geworden. Der Arbeiter wurde dann entlassen. Zeuge Schlossermeister Karl der Firma R. Knoch sagt aus, daß er den Auftrag erhalten, den Dreher K. zu entlassen. — Eine recht wichtige Feststellung, wohl die wichtigste von allen, machte der Beamte der Wilhelmshütte, Pohlmann. Dieser bekundete: „Nach dem Beschluß des Arbeitgeber-Verbandes der Metallindustrie, dem auch die Wilhelmshütte angehöre, durften kontraktbrüchig gewordene Arbeiter bis zum 25. November 1907 in den in Frage kommenden Betrieben nicht wieder eingestellt werden. Im anderen Falle war Konventionalstrafe zu zahlen". Weiter bestätigt der Zeuge, daß Auerbach wegen des Maschinenformers telephoniert habe. — Ein Zeuge bekundete, Herr Auerbach habe ihn förmlich hinausgeworfen. — Ein Meister des Klägers meinte, das sei geschehen, weil der Zeuge sich der Zeugenaussagen habe entziehen lassen. Ein Zeuge wurde auch auf Staatskosten gelegt. Diesem gegenüber hat der Kläger die Äußerung getan: „Wollen Sie denn auch so ein Kommunist bleiben und noch einmal mitmachen." Dieser Zeuge behauptete auch, Herr Auerbach habe ihm im Falle seines Austritts aus dem Metallarbeiter-Verband den Bau eines Wohnhauses versprochen. Hier kam es zu einem Wortwechsel zwischen dem Vorsitzenden und dem Kläger Scherm. Dieser wies darauf hin, daß „Wohlfahrtseinrichtungen", wie sie auch der Kläger durch den Bau von Arbeiterhäusern einführen will, selbst von bürgerlichen Sozialpolitikern längst gerichtet und als eine Fesselung der Arbeiter an den Betrieb bezeichnet wurden. — Zwei vom Kläger benannte Zeugen bekundeten, daß auf sie als Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes vom Kläger kein Druck ausgeübt worden sei. Einer dieser Zeugen ist nicht mehr Mitglied des Verbandes.

Der Vertreter des Klägers bezeichnete in seinem Plädoyer den Kläger als einen idealen Arbeitgeber, dem der Vorwurf gemacht sei, daß er zweierlei Recht in seinem Betrieb gelten lasse. Nicht der Wahrheitsbeweis, sondern der „Unwahrheitsbeweis" sei erbracht (Unwahrheitsbeweis — die edle deutsche Sprache ist damit wieder um ein schönes Wort bereichert. D. R.). Kollege Scherm beantragte in seiner Verteidigungsrede, ihm den Schutz des § 193, Wahrnehmung berechtigter Interessen, angedeihen zu lassen. Er wies auch die im Laufe der Verhandlung gemachte Behauptung, der Deutsche Metallarbeiter-Verband habe Auerbachsche Arbeiter zum Kontraktbruch geraten, als unwahr zurück. Durch die heutigen Zeugenaussagen sei bewiesen, daß Auerbach telephoniert habe, wenn er durch seine „Polizei" Kenntnis erhielt, wo ein ihm mißliebiger Arbeiter beschäftigt werde. Es sei auch bewiesen, daß man einen Druck auf die Arbeiter ausgeübt habe, damit sie aus dem Verband austreten. Der Kläger wolle eben nur blindergebene Arbeiter haben. Und man solle sich doch auch nicht darüber entrüsten, wenn einzelne Arbeiter aus Furcht vor Entlassung über ihre Verbandszugehörigkeit nicht die Wahrheit gesagt haben. Sei doch auch durch die Aussage eines Zeugen festgestellt, daß es sich bei seiner angeblichen Kritik des Auerbachschen Betriebs nur um die Arbeiterausschußwahlen gehandelt habe. Der Zweck des Artikels sei vor allem der gewesen, die Maßregelung von Verbandsmitgliedern hintanzuhalten. Er beantragte deshalb Freisprechung. Das Gericht verurteilt den Angeklagten zu 100 M Geldstrafe, eventuell 20 Tage Gefängnis. Der Artikel sei in beleidigender Absicht veröffentlicht worden, berechtigte Interessen könne man durch solche Angriffe nicht wahren. Der Urteilstenor soll in der Metallarbeiter-Zeitung publiziert werden.

Wenn Herr Auerbach sich die Sache nochmals überlegt, wird er wohl finden, daß er bei dem Prozeß trotz Verurteilung des Redakteurs Scherm keine Lorbeeren geerntet hat.

Z.

Gewerkschaftliches.

Brauereiarbeiter. Der 16. Verbandstag des Zentralverbandes der Brauereiarbeiter und verwandten Berufsgenossen wurde vom 6. bis 11. Juli in München abgehalten. Während der letzten zwei Jahren fanden in 69 Orten 73 Angriffstreiks statt und in 52 Orten 57 Abwehrstreiks und 14 Aussperrungen. Die Dauer der Streiks betrug 4258 Tage und verursachten 168 383 M Kosten, was zur Folge hatte, daß Extrabeiträge erhoben werden mußten. Im Bericht wurde ferner hervorgehoben, daß in verschiedenen Fällen die Mitglieder in Streiks getreten sind, ohne die Genehmigung des Hauptvorstandes eingeholt zu haben. Das sei um so verwerflicher, als die Bezahlung der hohen Boykottentschädigung unrentable Brauereien geradezu anreize, Konflikte heraufzubeschwören, um in den Genuß der Entschädigung zu gelangen. Die Mitgliederzahl stieg von 28 591 im Jahre 1906 auf 38 255 im Jahre 1907. Innerhalb der zwei Jahre wurden 28 163 aufgenommen; die Zunahme betrug jedoch nur 9835. Im Jahre 1906 betrug die Einnahme 511 328 M, die Ausgabe 375 117,57 M, im Jahre 1907 die Einnahme 665 147,44 M, die Ausgabe 542 863,66 M. Das Vermögen betrug 407 241,39 M. Das Verbandsorgan wurde in 32 688 Exemplaren verbreitet. In betreff der Frage der Verschmelzung zu einem Verband der Arbeiter der Lebens- und Genußmittelindustrie wurde eine Resolution angenommen, wonach der Verbandstag sich im Prinzip für die Gründung von Industrieverbänden ausspricht, jedoch beschließt, „von einer Verschmelzung der Organisationen der Bäcker, Fleischer, Müller und Brauereiarbeiter vorläufig Abstand zu nehmen, weil die Vorbedingungen für den Zusammenschluß fehlen." Nachdem auch ein Gegenseitigkeitsvertrag mit den genannten Verbänden mit Stimmengleichheit abgelehnt worden war, wurde beschlossen, diesen einer Urabstimmung zu unterbreiten. Alle Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen — mit Ausnahme derer auf Erhöhung der Streikunterstützung und der Unterstützung für Frauen — wurden abgelehnt. Der Beitrag betrug bisher wöchentlich 45 ₰. Es wurde beschlossen, zunächst zwei Beitragsklassen festzusetzen. Mitglieder, mit einem Wochenlohn bis zu 18 M sollen 30 ₰ zahlen und solche mit höherem Lohne 50 ₰, jedoch soll es den Mitgliedern mit niedrigerem Lohne erlaubt sein, die höheren Beiträge zu zahlen. Zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern soll kein Unterschied gemacht werden. Der Vorstand hatte bisher seinen Sitz in Hannover. Da er aber von den Mitgliedern an diesem Orte wiederholt angefeindet wurde, beschloß der Verbandstag, den Sitz nach Berlin zu verlegen. —

Der Gegenseitigkeitsvertrag, der von den Vorständen der Verbände der Bäcker und Konditoren, der Brauereiarbeiter, der Fleischer und der Mühlenarbeiter auf einer Konferenz am 28. Juni zu Hamburg abgeschlossen worden und von dem im vorstehenden die Rede ist, hat folgenden Wortlaut: „1. Bis zum Vollzug des endgültigen Zusammenschlusses obiger vier Organisationen zu dem Verband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie haben sich die Instanzen dieser Verbände, die Zentralvorstände, Gauleiter und Ortsverwaltungen in allen Fragen der Agitation im Sinne der Resolution der Konferenz vom 22. November 1907 auf das nachdrücklichste zu unterstützen. 2. Besonders in kleineren Städten und Orten sind gemeinsame Agitationsversammlungen mit geeigneten Referenten aus dem Kreise der Gauleiter oder anderer Agitatoren dieser vier Verbände von Zeit zu Zeit zu veranstalten. 3. Wo in Städten und Orten einzelne dieser vier Verbände noch nicht festen Fuß unter ihren Berufskollegen gefaßt haben, sollen die Ortsverwaltungen und Mitglieder der am Orte vertretenen Verbände eine rührige Agitation unter den Branchenangehörigen der anderen Verbände entfalten, um diese ihren zuständigen Organisationen als Mitglieder zuzuführen. 4. Die Zentralvorstände und Gauleiter haben diese Agitation tatkräftig zu unterstützen und den darum ersuchenden Ortsverwaltungen der anderen Verbände schriftliches Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen. 5. Etwaige Unkosten dieser gemeinsamen Agitation trägt die Organisation der Branche, für welche die Agitation betrieben wird. 6. Bei Streiks und Boykotts haben die vertragschließenden Verbände die im Kampfe stehende Organisation mit aller Energie zu unterstützen. 7. Wenn eine der vier Organisationen das Bedürfnis zur Anstellung von Gau- oder Bezirksleitern oder Ortsbeamten hat, soll dieses nach Möglichkeit im Einverständnis mit den Zentralverwaltungen der anderen Organisationen geschehen. 8. Die gemeinsame Anstellung von Ortsbeamten zur Agitation und Führung der Verwaltungsgeschäfte aller vier Organisationen ist in besonders dazu geeigneten Fällen anzustreben. 9. Der Rücktritt einer angeschlossenen Organisation von diesem Vertrag ist nur nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung möglich. 10. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag tritt am 1. August 1908 in Kraft und ist vorher in den Fachblättern der Organisationen zu publizieren."

Böttcher. In Kassel tagte vom 15. bis 19. Juni die elfte Generalversammlung des Zentralverbandes der Böttcher und Böttcherei-Hilfsarbeiter Deutschlands. In dem Geschäftsbericht des Vorstandes wurde unter anderem hervorgehoben, daß auch im Böttchergewerbe der Drang zum Großbetrieb stark hervortritt. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist in den letzten drei Jahren um 1152 gestiegen und beträgt nunmehr 7919. In den Jahren 1906 und 1907 fanden 82 Bewegungen in 466 Betrieben mit 4152 Beteiligten, sowie ferner vier Aussperrungen statt. Die Kosten für Streiks und Lohnbewegungen beliefen sich auf 144 002,57 M. Die Gesamt-

Einnahme betrug 50479,21 M, die Ausgabe 47002,51 M. Das Vermögen beträgt 79300,21 M. Das Verbandsorgan erscheint in einer Auflage von 10300 Exemplaren. Eine Resolution für den Anschluß an den Holzarbeiter-Verband wurde mit 33 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Bei der Berichterstattung vom Gewerkschaftskongreß sprach der Berichterstatter sich für die Arbeitsruhe am 1. Mai aus und brachte eine Resolution ein, wonach die Generalversammlung „vor wie nach auf dem Boden des Beschlusses des internationalen Kongresses von Paris (1889)“ steht und die Mitglieder verpflichtet werden, „mehr als bisher für die Durchführung desselben Sorge zu tragen“. (Es ist sehr zu bezweifeln, ob der Berichterstatter sich darüber klar gewesen ist, was 1889 in Paris eigentlich beschlossen wurde. Red. d. Metallarbeiter-Zeitung). Diese Resolution wurde mit 19 Stimmen gegen 17 Stimmen abgelehnt. Für Ost- und Westpreußen, Schlesien, Thüringen und das Rheinland sollen drei besoldete Gauleiter angestellt werden. Der Beitrag wurde von 50 auf 60 ₰ erhöht. Die Unterstützung in Sterbefällen soll auch dann bezahlt werden, wenn die Frauen der Mitglieder sterben. Neu eingeführt wurde die Umzugsunterstützung für Mitglieder, die einen eigenen Haushalt führen. Sie beträgt bei einer Entfernung von mindestens 20 Kilometer nach zweijähriger Mitgliedschaft 20 M und steigt bis auf 40 M nach vierjähriger Mitgliedschaft.

Gewerbegerichtliches.

Vorsicht beim Vertragsabschluß! Der Monteur K. klagte am 1. Juni vor dem Gewerbegericht in **Magdeburg** gegen die Firma H. & Co. auf Zahlung von 156,82 M. Laut Vertrag mit der Firma hatte K. übernommen, für 200 M eine Bahnhofshalle aufzustellen. Die Hilfskräfte kosteten ihm jedoch schon 205 M. Vor dem Gericht behauptete K., die Firma habe versprochen, ihm die Hilfskräfte unentgeltlich zu stellen. Die Firma brachte jedoch einen Zeugen bei, der das Gegenteil aussagte. Auch erhob sie Widerklage auf 116 M, weil K. die Anlage nicht ordnungsgemäß ausgeführt haben sollte. Dies wurde in einem Schreiben von der Betriebsinspektion bestätigt. Das Gericht schlug einen Vergleich vor, wonach beide Parteien auf ihre Forderungen verzichten sollten. In der Begründung sagte der Vorsitzende, **der Monteur hätte wissen müssen, daß er mit 200 M nicht auskommen könne.** Eine spätere Abänderung des Vertrags sei nicht möglich. Die Parteien nahmen den Vergleich an.

Bezahlung des Akkordgeldes. Vor dem Gewerbegericht zu **Mannheim** wurde am 6. Juni über die Klage des Drehers D. gegen die Firma B., B. & Co. verhandelt. Der Kläger war bei der Firma seit längerer Zeit in Akkord beschäftigt gewesen und ist am 30. Mai ordnungsmäßig ausgetreten. Er klagte nunmehr auf Zahlung von 13,36 M rückständigen Akkordgeldes. Die Firma verweigerte die Auszahlung, weil der Kläger die Akkordarbeit, um die es sich handelte, nicht vollendet hatte: der Auszahlung des Akkordrestes stehe der § 2 Absatz 3 der Fabrikordnung der Beklagten entgegen. Die genannte Bestimmung der Fabrikordnung lautet: „Wenn einem Arbeiter in besonderen Fällen Akkordarbeit überwiesen wird, und derselbe verläßt vor Beendigung derselben unsere Dienste, hat er keinen Anspruch auf sofortige Zahlung eines etwaigen Akkordrestes. Letzterer wird ihm nach Vollendung des Akkordes durch seine Nebenakkordanten oder Nachmänner seitens der Firma kostenfrei zugestellt.“ Der Kläger wandte ein, diese Bestimmung könne im vorliegenden Falle keine Anwendung finden, weil die Fertigstellung der begonnenen Akkordarbeiten infolge des Streiks beziehungsweise der Aussperrung auf eine ganz ungewöhnliche Zeit verschoben sei. Außerdem lasse sich der Akkordrest, den der Kläger verdient habe, **mit Leichtigkeit berechnen.** Die vom Kläger übernommene Akkordarbeit bestand darin, 20 Satz Messingringe und eine Anzahl Büchsen aus Guß fertig zu drehen. Die bearbeiteten Gegenstände gingen alsdann in die Schlosserei, wo sie gebohrt und aneinandergefügt wurden. Ein Arbeiter, der rationell arbeitet, stellt zuerst die Ringe vollständig fertig und dann die Büchsen. Es läßt sich auch der verdiente Akkordlohn, wie die Beklagte selbst zugibt, leicht für die beiden Arbeiten getrennt berechnen. Ebenso wurde von beiden Parteien angegeben, daß von anderen Meistern im Betrieb die genannten Arbeiten (Ringe und Büchsen) getrennt in Akkord vergeben, das heißt auf besondere Seiten im Arbeitsbuch notiert werden, was etwas mehr Schreibarbeit für den betreffenden Meister mit sich bringe. Mit diesen Angaben der Parteien stimmten diejenigen der beiden einvernommenen Zeugen, Dreher Dorner und Betriebsleiter Engelhardt, überein. Das Gewerbegericht **verurteilte** die beklagte Firma zur Zahlung von 13,36 M. Das Gericht war der Auffassung, daß keine einheitliche Akkordarbeit vorlag, bei der Ringe und Büchsen zusammengehören, sondern ein mehr zufälliges Zusammenschreiben zweier getrennter Akkordarbeiten auf dasselbe Blatt des Arbeitsbuches, so daß es sich, da der Kläger die Ringe fertiggestellt hat, mit Bezug auf diese um einen vollendeten Akkord handelte.

(Nach der Mannheimer Volksstimme.)

Karl Görlitz gestorben.

Aus Magdeburg kommt die Trauerkunde, daß **Karl Görlitz**, der Redakteur des Verbandsorgans der **Hafenarbeiter**, am 30. Juli **gestorben** ist. Görlitz hat im Dienste der Arbeiterbewegung viel gelitten. Bei der letzten Gefängnisstrafe, die er wegen „Beleidigung“ des Direktors Ballin von der Hamburg-Amerika-Linie in Glückstadt verbüßen mußte, zog er sich ein **Magenleiden** zu, das schließlich in Magenkrebs ausartete. Dieser entsetzlichen Krankheit erlag er nach dreizehnwöchigem Krankenlager.

Keine Maiaussperrungen mehr?

Professor **Philipp Lotmar** in Bern, ein außerordentlich scharfsinniger Jurist, hat in Nr. 10 der bekannten Zeitschrift **Gewerbe- und Kaufmannsgericht** vom 1. Juli 1908 einen Artikel über **die Maiaussperrung** veröffentlicht, worin er nach ausführlichen rechtlichen Darlegungen zu folgender Schlußfolgerung kommt:

„Die von der Maiaussperrung betroffenen Arbeiter können daher von ihrem Arbeitgeber **den Lohn für die Arbeit beanspruchen, die sie infolge seiner Aussperrung nicht geleistet haben.** Dieser Anspruch verjährt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, § 196 und 201 in zwei Jahren vom Ende des Entstehungsjahres, kann somit für die Aussperrungen von 1906, 1907 und 1908 noch geltend gemacht werden. Ein Verzicht darauf kann in der Annahme des seither fällig gewordenen Lohnes oder in vorbehaltlosem Verlassen des Dienstes nicht liegen, da dem Arbeiter von dem ihm nach § 615 zustehenden Anspruch nichts bekannt war.“

Zum Schlusse sagt Lotmar noch:

„Das Ergebnis der vorstehenden Erörterung hat zwei wichtige Folgen. Erstens wird damit Klarheit geschaffen über den Träger der Kosten der Maiaussperrungen. War bisher jahraus, jahrein nur streitig, ob diese Kosten vom betroffenen Arbeiter selber, von den Nichtausgesperrten, von den Nichtfeiernden, von seiner Gewerkschaft oder auch seiner politischen Partei zu tragen seien, so ist nun zweifellos, daß **der Arbeitgeber**, der Urheber der Aussperrung, auch deren Kosten zu bestreiten habe. — **Zweitens**: Wenn auch nur einigemal durch mehrere Arbeiter nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 615 der Lohn für die Aussperrungstage vom Arbeitgeber verlangt und durch das **Gewerbegericht** von Rechts wegen zugesprochen worden ist, so **wird die Maiaussperrung abnehmen oder gänzlich aufhören.** Damit wird dann die vermeidliche Arbeitslosigkeit, die der unvermeidlichen, auf Konjunktur oder Saison beruhenden, von Arbeitgebern jährlich hinzugefügt wird, zum gemeinen Besten hintangehalten und eine Quelle der Verbitterung verstopft werden.“

Wir schätzen die juristischen Kenntnisse des Professors Lotmar hoch genug, um ihm aufs Wort zu glauben, daß alles, was er in dem Artikel sagt, **vollkommen richtig** ist. Daraus kann jedoch nach unserer Meinung nur das eine gefolgert werden, daß die bisher Ausgesperrten das Recht haben, die Unternehmer auf Ersatz der Kosten zu verklagen, die ihnen durch die Aussperrung nach dem 1. Mai entstanden sind, soweit natürlich nicht schon Verjährung eingetreten ist. Wundern müssen wir uns jedoch darüber, daß eine Anzahl von Partei- und Gewerkschaftsblättern aus dem Artikel den Schluß zieht, es sei in Zukunft den Unternehmern unmöglich gemacht, Arbeiter auszusperren, die den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern. Gesetzt den Fall, daß wirklich Gewerbegerichte in dem von Lotmar angegebenen Sinne entscheiden (wovon uns bis jetzt leider noch kein Beispiel bekannt geworden ist), so sollte man doch nicht übersehen, daß es den Unternehmern sehr leicht ist, die Sache so zu drehen, daß ihnen eine Zuwiderhandlung gegen § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht nachzuweisen ist. Der Unternehmer braucht seinen Arbeitern nur bekannt zu machen, daß jeder, der die Arbeit aus Anlaß der Maifeier versäumt, sich als **entlassen** betrachten kann. Niemand kann den Unternehmer gesetzlich hindern, die Entlassenen vor Ablauf einer gewissen Zeit wieder einzustellen. Voraussetzung ist nur, daß das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit **ohne vorherige Kündigung** aufgehoben werden kann, eine Bestimmung, unter der schon jetzt viele Tausende von Arbeitern arbeiten müssen. Es würde sich wohl kaum verhindern lassen, daß diese Bestimmung von den Unternehmern noch weiter durchgeführt wird. An die Stelle der **Maiaussperrungen** würden in Zukunft also die **Maientlassungen** treten und in der **Sache** wäre nichts geändert. Wir bedauern diese Tatsache, halten es jedoch für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen.

Terrorismus.

Wie die in Gießen erscheinende **Oberhessische Volkszeitung** (Nr. 167 vom 21. Juli) berichtet, erschien am 17. Juli an den Türen und den Anschlagetafeln der **Buderuswerke zu Lollar und Wetzlar** folgendes **Plakat**:

„Bekanntmachung.

Ein an unseren Werkausgängen verteiltes Flugblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschäftigt sich mit den Buderusschen Eisenwerken und der Lage ihrer Arbeiter. Wir haben bisher vermieden, auf ähnliche Veröffentlichungen dieses Verbandes für den Mitgliederfang einzugehen, weil wir glaubten, im anderen Falle ihm damit eine Beachtung angedeihen zu lassen, die er nicht verdient. Das neue Flugblatt aber versucht, die Arbeiter der Buderusschen Eisenwerke gegen ihre Leitung mit Mitteln aufzuhetzen, die wir nicht anders als eine böswillige Verdrehung der Wirklichkeit bezeichnen können, gemacht zu dem Zwecke, durch eine künstlich erzeugte Unzufriedenheit unsere Arbeiter dem Verband entgegenzutreiben.

Arbeiter! Nachdem Ihr der Mehrzahl nach jahrelang unser Werk, seine Leitung und seine Einrichtungen kennt, müßt Ihr am besten beurteilen können, auf welcher Seite Euer richtiger Platz jetzt und in Zukunft sein wird. Wählet den Platz; aber wir müssen angesichts dieser Verhetzung, welche in gewissenloser Weise versucht, uns und unsere Bestrebungen verächtlich zu machen, Euch erklären, **daß wir von heute ab keinen Arbeiter mehr beschäftigen werden, der Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist.**

Wetzlar, den 17. Juli 1908. Buderussche Eisenwerke Kaiser.“

Das Flugblatt, das den Herrn Direktor Kaiser so in Aufregung versetzt hat, enthält lediglich Tatsachen. Es wird darin zunächst auf die Preissteigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel hingewiesen und auf die Lohnabzüge, die von den Buderuswerken in letzter Zeit vorgenommen wurden und stellt dem die **hohen Gewinne** gegenüber, die das Werk gemacht hat. Zum Beispiel wird dazu ausgeführt: „Nach dem letzten Geschäftsbericht erzielte das Werk im Jahre 1907 einen Rohgewinn von 2993691 M und verteilte an die Aktionäre 840000 oder 8 Prozent Dividenden. Beschäftigt hat das Werk 4561 Meister und Arbeiter, die zusammen 4723926 M verdienten, das ist pro Meister und Arbeiter pro Jahr 1035,70 M oder pro Woche nicht ganz 20 M pro Meister und Arbeiter. Da die Meister und auch eine Anzahl gelernter Arbeiter sicher einen höheren Durchschnittsverdienst erzielten, so ergibt sich, daß die übrige große Anzahl Arbeiter höchstens 800 bis 900 M Verdienst hatten. Arbeiter! Von diesem geringen Verdienst wurden nun abermals 10 bis 20 Prozent abgezogen, oder pro Arbeiter und Jahr 80 bis 160 M. Bei 4000 Arbeitern und nur 100 M Abzug pro Arbeiter und Jahr berechnet, bedeuten diese Abzüge für die Buderuswerke eine Einnahme von 400000 M pro Jahr.“ Das Flugblatt fordert dann die Arbeiter auf, sich zu organisieren und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten. Herr Kaiser macht sich nicht die Mühe, den Inhalt des Flugblattes zu **widerlegen** — das wäre ihm auch nicht gut möglich — er glaubt, die angeführten Tatsachen einfach als „Verdrehungen und Verhetzungen“ abtun zu können. Damit werden aber die Tatsachen nicht aus der Welt geschafft und auch nicht damit, daß man über den Arbeitern die Hungerpeitsche schwingt und ihnen Entlassung androht. Die Arbeiter müssen nun erst recht nicht nur am Verband festhalten, sondern auch für seine weitere Ausbreitung sorgen, allem Terrorismus zum Trotz!

Harte Strafe.

Wie die Tagespresse aus Liegnitz berichtet, wurde dort ein Former, der Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist, wegen „Beleidigung, Bedrohung und Verrufserklärung“ **zu zwei Monaten Gefängnis** verurteilt, weil er einen unorganisierten Eisendreher zum Beitritt in den Verband aufgefordert und gesagt hatte: „Das will ich dir beweisen, ob du keinen Verband brauchst. Laß dich nur nicht wieder in der Formerei sehen, denn bei uns fliegst du mit Dampf raus.“ Nach einer Hirsch-Dunckerschen Zeugenaussage soll der Former den Eisendreher auch Hund geschimpft haben, was der Angeklagte indessen bestritt. Und für solche Lappalien wird ein Arbeiter zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, obwohl § 153 der R.-G.-O. nicht in Betracht kommen konnte, da Bestrebungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegenwärtig nicht vorliegen!

Wir haben solche Fälle indessen schon öfter erleben müssen und schon wiederholt in diesen Spalten registriert, damit unsere Kollegen sich sie als **Warnung** dienen lassen. Die näheren Umstände des Liegnitzer Falles entziehen sich unserer Kenntnis; wir wissen nicht, auf welche Weise der Unorganisierte unseren Kollegen zu seiner Äußerung gereizt hat. Nicht nur wir, sondern auch andere wissen aus eigener Erfahrung, wie schwer es oft ist, mit derartigen Gegnern unseres Verbandes stets in Frieden auszukommen. Man kann da unter anderem **Bemerkungen von derartig bodenloser Schnodderigkeit** zu hören bekommen, daß schon besonders große Geduld und Gelassenheit dazu gehört, um stets die wünschenswerte Ruhe bewahren zu können. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß die Gerichte sich äußerst selten von Erwägungen dieser Art leiten lassen. Um so mehr haben wir aber Veranlassung, uns diesen Fall zur Warnung dienen zu lassen und eventuell solche Gegner unseres Verbandes nur mit der gebührenden schweigenden **Verachtung** zu strafen.

Berechtigter Streik!

Eine wunderbare Kunde kommt aus Berlin. Wie der **Vorwärts** vom 26. Juli berichtet, hat der **„Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe“** offiziell folgende **Erklärung** abgegeben:

„Da sich die Firma Grove zu Jena fortgesetzt weigert, den Beschlüssen der dortigen Schlichtungskommission sowie den vertraglichen Bedingungen nachzukommen, wird dieselbe hiermit auf Antrag des Bezirksverbandes Jena aus dem Arbeitgeber-Schutzverband ausgeschlossen. Der inzwischen ausgebrochene Streik wird als **berechtigt** erklärt; unsere Mitglieder haben demnach das Recht, die streikenden Arbeiter der Firma Grove einzustellen.“

Das ist nach unserer langen Erfahrung **das erstemal**, daß eine Unternehmerorganisation einen Streik für berechtigt erklärt. Die Firma Grove muß es also schon recht bunt getrieben haben. Zu dieser Erklärung bemerkt jedoch die **Holzarbeiter-Zeitung** mit Recht:

„Die oben zitierte Ankündigung ist darauf berechnet, den Eindruck zu erwecken, als ob der Arbeitgeber-Schutzverband gegen seine vertragsbrüchigen Mitglieder mit ganz besonderer Energie vorgeht. In Wirklichkeit kann jedoch der Fall Grove nicht als vollgültiges Beweismittel hierfür angesehen werden. Wir werden erst noch weitere Fälle abwarten müssen, ehe wir uns entschließen können, zu glauben, daß der Arbeitgeber-Schutzverband willens ist, die schärfsten Maßnahmen gegen vertragsbrüchige Mitglieder anzuwenden.“

Die Rabattsparvereine wirken preiserhöhend.

Unter dieser Spitzmarke berichtet die **Konsumgenossenschaftliche Rundschau** folgendermaßen:

„Die Wahrheit dieser Behauptung, die von den Rabattsparvereinen immer bestritten wird, beweist aufs neue folgende kleine Geschichte, die der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau von dem Redakteur eines neugegründeten süddeutschen sozialdemokratischen Blattes erzählt wird:

Bei der Gründung unseres Blattes war es nicht ganz leicht, den Inseratenteil ohne weiteres auf die gewünschte Höhe zu bringen. Einem kräftigen Konsumverein steht in unserer Stadt eine ungewöhnlich gut ausgebaute Rabattsparvereinigung gegenüber, deren Mitglieder natürlich dem neuen Blatte mit unverhohlenem Mißtrauen entgegensahen. Von ihrer Feindseligkeit konnten sie nur durch Kundenverlust geheilt werden, und bald zählten die namhafteren Mitglieder des Rabattsparvereins zu unseren Inserenten. Soweit war alles gut, bis ich einen schönen Tages einen Ihrer Artikel abdruckte, der die preissteigernde Wirkung der Rabattsparvereine nachwies. Das fiel einigen der Herrschaften sehr auf die Nerven und eine größere Schuhwarenhandlung eröffnete unserem Inseratenacquisiteur kurzerhand, daß sie davon absehen müsse, noch ferner in ein Blatt zu inserieren, das so unrichtige Behauptungen aufstelle. Wenige Tage später hatte ich für mein Kind ein Paar Stiefel zu kaufen und mein Weg führte mich — ohne daß ich von dem Vorangegangenen Kenntnis hatte — ausgerechnet in jenen Schuhladen. Ich erstand dort die gewünschten Stiefel um vier Reichsmark. An der Kasse wurde gefragt, ob ich Rabattmarken haben wolle. Dankend lehnte ich das freundliche Angebot ab. **Dann kosten die Stiefel 20 ₰ weniger**, war die Antwort. Das war mir natürlich sehr lieb, denn ich war wirklich nur in der Absicht hergekommen, meinem Kinde Stiefel, nicht aber auch Rabattmarken zu kaufen.“ —

Diese Notiz ist in der Parteipresse vielfach nachgedruckt worden. Sie enthält jedoch **nichts neues**. Derartige Dinge wird schon mancher erlebt haben. Auch uns ist schon derartiges passiert. Am besten tut man daher, wenn man solche Geschäfte, die den Rabattmarkenrummel mitmachen, möglichst wenig belästigt.

Wiesenthalscher Reinfall.

Wie wir schon in Nr. 9 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 72) berichteten, war es Wiesenthal bei der Gründung seines „noch allgemeineren Metallarbeiter-Verbandes“ gelungen, 20400 M zu annektieren, die der Berliner Filiale des „allgemeinen“ Verbandes gehörten. Als Helfer hatte dabei der bisherige Kassierer der Filiale, **Edmund Moritz**, fungiert. Das Geld war auf dessen Namen im Verein mit denen des Vorsitzenden und des Schriftführers, **Zedlers** und **Güddes**, bei der Deutschen Bank in Berlin deponiert. Zedler und Gödde, die den Staatsstreich des Herrn Wiesenthal nicht mitmachten, verklagten Moritz und über das Geld wurde zunächst Arrest verhängt. Das Landgericht III in Berlin hat sich in mehreren Terminen mit der Sache beschäftigt und am 24. Juli unter Verwerfung der von Moritz erhobenen Gegenklagen folgendes **Urteil** gefällt:

„**Der Beklagte (Moritz) wird verurteilt, dem Konto der Partei (Zedler und Gödde) auf der Deutschen Bank, Depositenkasse B, Hackscher Markt Nr. 1, abgehobenen 20400 M, weniger die dem Buchdruckereibesitzer Witzel bezahlten 650 M, also 19750 M, wieder zuzuführen.** Die Kosten des **Rechtsstreits werden den Beklagten auferlegt.**“ —

Eine bittere Pille für Herrn Wiesenthal, die ihm das Kammergericht, an das er sich nun gewandt hat, wohl auch nicht versüßen wird.

Hirsch-Dunckeriana.

Gewerkschaftliche Marodeure. In Nr. 31 des Regulator wird in sattsam bekannter Hirsch-Dunckerscher Weise über die Bewegung bei **Brown, Boveri & Cie., Aktiengesellschaft, Mannheim** berichtet. Es fällt uns nicht ein, mit dem Regulator und seinem Redakteur **Gleichauf** uns herum zu streiten. Wir hätten die nötige Masse von Seife nicht zur Verfügung, um die Flecken wegzubringen, die entstehen, wenn man sich mit solchen objektiven Personen befaßt. Der Regulator mag doch einmal den **Wortlaut der Vereinbarungen** bringen und eventuell im Anschluß daran nur eine ihr entsprechende Vereinbarung über die Regelung der Akkordarbeit, herbeigeführt **durch den Gewerkverein** — dann reden wir weiter. Das gleiche gilt für den bekannten **Straßenwalzer — Balzer** bezüglich **Zweibrücken**. Er hat ja lange genug gebraucht, um auf die dort erhaltene Abfuhr zu antworten. Dies glaubt er nun dadurch gut zu machen, daß er sein Maul gleich recht weit aufreißt. **Fest steht aber, daß die Akkordarbeiter in Zweibrücken durch die von Balzer getroffenen Abmachungen wöchentlich um 2 bis 6 M weniger verdienen als früher.** Damit erledigt sich sein ganzes Geschreibsel.

Verstehen kann man ja die Wut der Leute. Wenn man weiß, **daß der Gewerkverein gezwungen war, das Mannheimer Bureau eingehen zu lassen und die Bezirksleitung von Württemberg wegen ihrer „Unrentabilität“ aufzuheben,** dann wird das Geheul und das Herunterreißen im Regulator verständlich.

K. Vorhölzer.

Vom Ausland.

Frankreich.

wd. Im Saale des sozialistischen Konsumvereins „Egalitaire“ zu Paris fand vom 13. bis 16. Juli der 7. Kongreß der französischen Formerföderation (Fédération des mouleurs) statt. 53 Delegierte, die das Mandat für 61 Syndikate hatten, waren aus allen Teilen des Landes gekommen, um über die weiteren Geschicke der Föderation zu beraten. Es war zu erwarten, daß dieser Kongreß wichtige Entscheidungen treffen würde in bezug auf die Stellungnahme der Former zu einer Verschmelzung mit den übrigen Metallarbeitern Frankreichs. Der Gedanke eines engeren Zusammenschlusses der acht verschiedenen Föderationen in der Metallindustrie gewinnt immer mehr an Boden und hat bereits im November 1907 zur Gründung eines Kartells der Metallarbeiter geführt, dem bis jetzt drei Föderationen, darunter die der Former, angeschlossen sind. Nun ist ein Teil von Syndikaten vorhanden, der einen noch engeren Zusammenschluß forderte, und zwar die Verschmelzung aller bestehenden Föderationen zu einer einzigen. Für uns Deutsche eine Forderung, die nur die lebhafteste Billigung erfahren kann, wenn wir auch durchaus nicht verkennen, daß zur Verwirklichung dieses Wunsches bei den eigenartigen französischen Verhältnissen noch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden sind. Auf der Tagesordnung stand deshalb als der wichtigste Punkt das Referat vom Vorstand über Zweck und Nutzen der Formerföderation, dem sich anschloß der Bericht über das Metallarbeiterkartell und der Antrag des Syndikats von le Havre für eine Verschmelzung aller Metallarbeiterföderationen. Genosse **Lenoir**, der Sekretär der Former, vertrat in seinen Ausführungen den Standpunkt, daß nicht von einer Fusion mit dieser oder jener anderen Föderation die Rede sein könne, sondern nur von der Herbeiführung einer besseren Verständigung unter vollständiger Wahrung der Unabhängigkeit. Nach einer sehr langen und regen Diskussion ergab die Abstimmung 44 Stimmen für die Erhaltung der Unabhängigkeit und nur 8 Stimmen für eine Verschmelzung. Damit war der Antrag von Le Havre erledigt. Der Anschluß der Former an das Kartell der Metallarbeiter wurde mit allen gegen 2 Stimmen gutgeheißen. Ein Antrag des Syndikats von Bordeaux auf Beseitigung der Streikunterstützung zeigte wieder einmal so recht deutlich, was man sich hier mitunter für eigenartige Vorstellungen vom gewerkschaftlichen Kampfe und den Mitteln, die zu seiner Durchführung erforderlich sind, macht. Und es ist das Verwerfen einer Streikunterstützung durchaus kein seltener Fall. Bis vor einigen Jahren gehörte das völlige Verwerfen von Geldsammlungen für Streikzwecke noch zum System unserer Syndikalisten, erst in letzter Zeit konnte man Anzeichen zu

einer Werkung zu vernünftigeren Ansichten [illegible]. Der Kampf um die Solidarität der Arbeiterklasse während des Streiks hat infolge der immer und immer zahlreicher werdenden Konflikte nicht mehr die gewünschte Wirkung und diese Erfahrung ist der Anlaß zu einer besseren Vorbereitung der Kampfesmittel. In der Diskussion wurde denn auch der Antrag heftig bekämpft und schließlich mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt. Die Erhöhung des Föderationsbeitrags wurde von 15 auf 20 Centimes monatlich beschlossen, und zwar sollen diese mehr bewilligten 5 Centimes für die Unterstützung der im Heere befindlichen Kollegen sein. Alle französischen Gewerkschaften beteiligen sich ja in der Propaganda des Antimilitarismus und eines ihrer Mittel ist die Gewährung einer monatlichen Unterstützung an die Soldaten in der Höhe von 3 bis 5 Fr. Gleichzeitig wird auch das Verbandsorgan den im bunten Rock befindlichen Kollegen unentgeltlich zugesandt. Aus den übrigen Fragen, die den Kongreß beschäftigt haben, ist noch zu erwähnen, daß man die Aufhebung der Reiseunterstützung beschlossen hat, da die Arbeitsbörsen diese Unterstützung bereits geben. Weiter hat man einer Resolution für den Achtstundentag und einer solchen gegen Stückarbeit zugestimmt. Mit der Bewilligung von 100 Fr. für die Opfer des letzten Blutbades in Draveil-Vigneux und die dort noch streikenden Erdarbeiter, schloß der Kongreß seine Verhandlungen.

Belgien.

Der Belgische Metallarbeiter-Verband (Féderation Nationale Metallurgique) hielt am 8. und 9. Juni seinen 28. Jahreskongreß ab. Wie wir dem Métallurgiste Belge, unserem belgischen Bruderorgan, entnehmen, waren 169 Delegierte anwesend. Die 129 Ortsgruppen mit 16008 Mitgliedern vertreten. Dies ist die größte Delegiertenzahl, die je auf den Verbandstagen anwesend war. Die in dem vom Sekretär Solau erstatteten Jahresbericht enthaltenen Zahlen stehen teilweise im Widerspruch zu denen im Jahresbericht von 1907, was wir jedoch nicht ändern können, da wir die Ursachen der Unterschiede nicht kennen. Nach dem in diesem Jahre erstatteten Bericht hatte der Verband am 1. April 1907 in 6 Provinzial- und Bezirksverbänden mit 95 Ortsgruppen 12222 Mitglieder und am 1. April 1908 in 7 Unterverbänden 125 Ortsgruppen mit 16081 Mitgliedern. Danach betrug der Zuwachs 30 Ortsgruppen und 3859 Mitglieder. Nach der vom Arbeitsministerium im Jahre 1908 veranstalteten Berufszählung sind in der belgischen Metallindustrie 98050 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Es ist also auch in diesem Lande noch eine große Organisationsarbeit zu leisten. Vom Verbandsorgan sind im ganzen 192800 Exemplare verbreitet worden. Der Berichterstatter beklagte, daß die Sekretäre der Unterverbände es so wenig benützen, um über ihre Bezirke zu berichten. Die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes wurden von 4936 Mitgliedern in Anspruch genommen. Die verschiedenen Kassen des Verbandes schlossen folgendermaßen ab:

	Einnahme	Ausgabe
Verwaltungskasse	47140,59 Fr.	46314,50 Fr.
Streikkasse	45867,10 „	39916,75 „
Arbeitslosenkasse	69005,25 „	49815,55 „
Krankenkasse	66405,60 „	56198,15 „
Reserve (raise de retraite)	18316,85 „	—
Sterbekasse	8451,04 „	892,30 „
Zus.	255186,43 Fr.	193137,25 Fr.

Es war am 1. April 1908, also ein Überschuß von 62049,18 Fr. vorhanden. Das Gesamtvermögen betrug 133171,35 Fr. Unter anderem wurden ausgegeben aus der Verwaltungskasse: Vergütungen an die Sekretäre 13915,00 Fr., für Drucksachen 16245,56 Fr., Delegationen 3862,11 Fr.

Es fanden 33 Streiks mit 4218 Beteiligten statt. Von diesen waren erfolgreich 10 mit 648 Beteiligten, teilweise erfolgreich 10 mit 2369, erfolglos 10 mit 839 und bei 3 mit 362 Beteiligten war der Erfolg nicht angegeben. Die Arbeitslosenkasse hat bei den Mitgliedern großes Interesse gefunden. 12626 zahlten Beiträge dazu und 2110 bezogen Unterstützungen. Zur Krankenkasse zahlten 6483 Beiträge und 1857 bezogen Unterstützungen für 31942 Krankheitstage. Aus der Sterbekasse waren 36 Fälle zu unterstützen.

Von den Ortsgruppen Seraing und Antwerpen war eine Erhöhung der Beiträge zur Streikkasse befürwortet worden. Es lag ein Antrag vor, wonach der Beitrag zur Streikkasse auf monatlich 50 Centimes erhöht werden sollte. Davon sollten 40 an die Zentralkasse abgeführt werden, während 10 den Kassen der Unterverbände verbleiben sollten. Der Antrag wurde in der Diskussion lebhaft befürwortet, jedoch fand er auch viele Gegner, die ihn zum Teil mit recht kleinlichen Argumenten bekämpften. Es nützte nichts, daß darauf hingewiesen wurde, daß, obwohl am 1. April in der Streikkasse noch annähernd 6000 Fr. vorhanden waren, eine inzwischen eingetretene Aussperrung zu Nessonvaux nicht nur diese verbraucht, sondern auch ein Defizit von 9000 Fr. verursacht habe. Der Antrag wurde mit 7694 Stimmen gegen 7315 abgelehnt. Verschiedene Anträge betreffend das Unterstützungswesen wurden einer Kommission überwiesen, die sich aus je einem Mitglied der Unterverbände und des Hauptvorstandes zusammensetzt. Die Gehalte der angestellten Sekretäre wurde folgendermaßen geregelt: im ersten Jahre 150 Fr. monatlich, steigend im zweiten und dritten Jahr um 10 Fr., von da an um 5 Fr. bis zum Höchstgehalt von 200 Fr. Der Nationalsekretär Solau erhält sogleich 200 Fr. monatlich mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1908. In solchen Unterverbänden, die noch nicht 1500 Mitglieder haben, darf das Höchstgehalt 175 Fr. nicht übersteigen. Die Frage, ob die Angestellten des Verbandes auch noch andere Ämter übernehmen dürfen, wurde dahin entschieden, daß es ihnen untersagt wird, zwei bezahlte Posten innezuhaben und daß es den Unterverbänden überlassen bleibt, zu bestimmen, ob die Angestellten unbezahlte Nebenämter übernehmen dürfen. Auf den nächsten Kongreß vertagt wurde die Stellungnahme zur Brüsseler Weltausstellung (1910), zum obligatorischen Schlichtungsverfahren und zum Neu-Malthusianismus. Der Vorsitzende Baeck schloß den Kongreß mit dem Bedauern, daß die Erhöhung der Beiträge zur Streikkasse abgelehnt worden sei. Das Unternehmertum dürfe jedoch nicht glauben, daß die Metallarbeiter nicht dennoch stets bereit seien, den Verband und seine Mitglieder zu verteidigen. Im Notfall werde man von dem im Statut vorgesehenen Mittel der Extrabeiträge Gebrauch machen.

Niederlande.

Im Algemeenen Nederlandschen Metaalbewerkersbond sind durch Urabstimmung folgende Beschlüsse gefaßt worden: Der Beitrag beträgt bei einem Wochenlohn von 7 Gulden (1 Gulden à 100 Cent = 1,67 ℳ) 12 Cent und steigt stufenweise bis zu einem Beitrag von 28,5 Cent bei einem Wochenlohn von 18 Gulden und mehr (672 dafür, 341 dagegen). Die Gehalte der Beamten sollen innerhalb vier Jahren von wöchentlich 16 Gulden um 50 Cent steigen bis zum Maximum von 20 Gulden (548 dafür, 402 dagegen und 163 Stimmenthaltungen; diese Abstimmung zeigt die Knauserigkeit der holländischen Kollegen in voller Größe). Urabstimmungen sollen in Zukunft nur dann vorgenommen werden, wenn wenigstens fünf auf dem Kongreß vertretene Abteilungen sie verlangen. Die Kongresse sollen in zweijährigen Zwischenräumen abgehalten werden. Das Verbot der Mitgliedschaft für Meister und Werkführer wurde mit 612 gegen [illegible] Stimmen und 123 Stimmenthaltungen abgelehnt. Vorsitzender ist jetzt W. F. Dekkers, Sekretär A. Jansen. Der Kassier P. Danz soll sein Amt antreten, sobald die Finanzen des Verbandes es erlauben können. — Der Vorstand des Verbandes ersucht die deutschen Kollegen, die nach Holland reisen, genau auf die neue Adresse (Amsterdam, Frans Halsstraat 37, I) zu achten, weil es vorgekommen ist, daß sie infolge ungenauer Beachtung der Adresse das Verbandsbureau in einem falschen Stadtteil gesucht haben.

Rußland.

Die russische Gewerkschaftsbewegung macht eine schwere Krise durch. Die offizielle Handels- und Industriezeitung stellt an der Hand statistischen Materials fest, daß die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Rußland sich im Januar dieses Jahres nur auf 130000 bezifferte, was im Vergleich mit den Angaben der „Organisationskommission für die Eintragung des Gewerkschaftsregister“, wonach im Januar-Februar 1907 im ganzen [illegible] Gewerkschaften mit [illegible] Mitgliedern gezählt wurden, einen Rückgang von fast 50 Prozent bedeutet. In einigen Rayons, wie Moskau oder Russisch-Polen (die, nebenbei bemerkt, am meisten unter dem Terror der Behörden zu leiden hatten), ist die Mitgliederzahl der Gewerkschaften sogar um 60 bis 80 Prozent zurückgegangen. Allerdings weist das offizielle Blatt darauf hin, daß im Jahre 1907 330 neue Verbände registriert wurden und daß zu Beginn des Jahres 1908 im ganzen 750 Verbände funktionierten. Es sieht sich aber trotzdem zu dem Bekenntnis gezwungen, daß „sehr viele Verbände, wenn nicht die meisten, in letzter Zeit ein ziemlich elendes Dasein fristen.“

Das zitierte Blatt vermeidet es in rührender Bescheidenheit, auf die Ursachen dieser Erscheinung einzugehen. Um so offenherziger sind in dieser Beziehung die getreuen Hofhunde der russischen Regierung, die Nowoje Wremja und die Rossija, die unumwunden eingestehen, daß die Regierung inkonsequent handeln würde, wenn sie die Gewerkschaftsbewegung in ihrer jetzigen Gestalt dulden wollte. Dieses Geständnis der journalistischen Klopffechter der Zarenregierung deckt die wichtigste Ursache der bestehenden Krise der russischen Gewerkschaftsbewegung auf. Die russische Regierung, die sich noch vor kurzem der Hoffnung hingab, die politische Bewegung der russischen Arbeiterklasse durch Begünstigung ihres ökonomischen Kampfes zu untergraben, bekämpft nun mit der gleichen Heftigkeit die politische wie die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiterklasse. Die sozialdemokratische Dumainterpellation wegen der Verfolgung der Gewerkschaften, die das Martyrium der russischen Gewerkschaftsbewegung eingehend schilderte, hinterließ keinen Zweifel mehr, daß die Gewerkschaften, deren Rechte ohnehin dank dem Vereinsgesetz vom 17. März 1906 ungemein eingeschränkt sind, in Wahrheit völlig der Willkür der Administration ausgeliefert sind. Daß die Gewerkschaftsbewegung, die in kurzer Zeit zu großer Blüte gelangte, unter diesen Verhältnissen zurückgehen mußte, versteht sich von selbst.

Es wird häufig — und nicht nur von offizieller Seite — darauf hingewiesen, daß eine der wichtigsten Ursachen der Krise der russischen Gewerkschaftsbewegung die Apathie der russischen Arbeiterschaft sei. Die Tatsache, daß im Jahre 1907 trotz der ärgsten Verfolgungen die Genehmigung für 820 neue Verbände eingeholt wurde und daß polizeilich aufgelöste Verbände immer und immer wieder unter einem anderen Namen auferstanden, beweist, daß diese Beschuldigung zum größten Teil grundlos ist. Dank dem Terror der Regierung und der Unternehmer hat in den breiten Schichten der Arbeiterschaft allerdings ein tiefes Mißtrauen gegen die Organisation um sich gegriffen. Allein die vorgeschrittenen Elemente der Arbeiterschaft kämpfen noch heute hartnäckig um die Existenz ihrer Organisation, und was sie jetzt an mühseliger, unmerkbarer Kleinarbeit leisten, wird bei der Wiederbelebung der Bewegung hundertfach Früchte tragen.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Von den Sozialistischen Monatsheften, Herausgeber Dr. J. Bloch, Administration Berlin W., Potsdamerstraße 121 h, ist soeben das 15. Heft des 14. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Paul Umbreit: Rückblick auf den Hamburger Gewerkschaftskongreß. — Karl Leuthner: Junker und Jude. — Wolfgang Heine: Vom neuen Mittelstand. — Richard Calwer: Die Reichsfinanzreform. — Eduard Bernstein: Der Freisinn und unsere Presse. — Dr. August Erdmann: Sozialdemokratie und Zentrum bei den preußischen Landtagswahlen. — Emile Verhaeren: Die Freude. — Franz Clement: Die Lyrik des Emile Verhaeren. — Roman Streltzow: Die Aussichten der russischen revolutionären Bewegung. — Rundschau. Die Sozialistischen Monatshefte erscheinen alle 14 Tage und kosten pro Heft 50 ₰. Sie können durch sämtliche Buchhandlungen und Kolporteure und ferner direkt vom Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 121 h, bezogen werden. Abonnementspreis für ein Vierteljahr (6 bis 7 Hefte) bei Bezug durch die Post oder eine Buchhandlung 3 ℳ, direkt unter Kreuzband 3,60 ℳ, direkt in verschlossenem Kuvert 4,20 ℳ.

Moderne Arbeitsmethoden im Maschinenbau. Von John T. Usher, Autorisierte deutsche Bearbeitung von A. Elfes, Ingenieur. Dritte, verbesserte und erweiterte Auflage. Mit 315 Textfiguren. Berlin, Verlag von Julius Springer. 223 Seiten. Preis gebunden 6 ℳ. — Von diesem Werke wissen wir aus eigener Erfahrung, daß es schon etlichen Kollegen sehr gute Dienste geleistet hat. Das ist die beste Empfehlung, die wir ihm auf den Weg geben können. Es behandelt: Allgemeine Meßwerkzeuge, Spezialwerkzeuge, Schnellschneidstähle, Härte im Anlaßverfahren, Schlosserarbeiten, Montagearbeiten, Hebel- und Stoßarbeiten, Fräsearbeiten, Dreharbeiten, Schleiferarbeiten, Bohrarbeiten. Es war natürlich nicht zu vermeiden, daß das Werk manches enthält, was solchen Kollegen, die in modern eingerichteten Betrieben arbeiten, schon bekannt ist. Nichtsdestoweniger werden jedoch auch diese Kollegen manchen guten Rat daraus schöpfen können.

H. Darbyshiere. Die Schleifmaschine in der Metallbearbeitung. Autorisierte deutsche Bearbeitung des Buches „Precision Grinding“ von G. L. S. Kronfeld. Mit 77 Textfiguren. Verlag von Julius Springer, Berlin N 24, Monbijouplatz 3. — 124 Seiten. Preis 6 ℳ. — Die Methode, Metalle durch Schleifen zu bearbeiten, macht immer weitere Fortschritte und immer mehr von unseren Kollegen sind gezwungen, sich damit vertraut zu machen. Diesen wird das vorliegende Werk, das eine umfassende Darstellung der Schleiftechnik und besonders der dazu notwendigen Maschinen und Hilfswerkzeuge enthält, gewiß sehr willkommen sein.

Zentralverband der Maurer Deutschlands. Die im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifverträge. Hamburg 1908. Verlag: Zentralverband der Maurer Deutschlands (Th. Bömelburg). 431 Seiten.

Herstellen von Gewindeschneidbacken. Nach einem Aufsatz von R. E. Markham in Machinery (New York) bearbeitet und mit Erweiterungen nach der Zeitschrift für Werkzeugmaschinen und Werkzeuge abgedruckt. Mit einem Anhang über das Erwärmen, Härten und Nachlassen von Stahl. Mit besonderem Bezug auf die neuen schnellschneidenden Sorten und 48 in den Text gedruckten Abbildungen. Von Ingenieur Dr. Robert Grimshaw, Dresden, Johannstädter Ufer 3. Selbstverlag des Verfassers. 66 Seiten. Preis 2 ℳ. — Eine der vielen schätzenswerten Spezialschriften des Verfassers, die ihren Benützern gute Dienste leisten wird.

Dynamomaschinen, Elektromotoren und Transformatoren als Energieumformer. Von Hermann Zipp. Mit 242 Abbildungen. Stuttgart, Verlag von Ernst Heinrich Moritz. 307 Seiten. — Nach der Absicht des Verfassers soll dieses Werk in erster Linie solchen technisch Gebildeten als Leitfaden dienen, die nicht von Hause aus Elektrotechniker sind. Es wird jedoch auch diesen gute Dienste leisten.

Otto Schubert: Dresdner Galerieführer. Erstes Heft der fünf Lieferungen. Mit 17 Abbildungen. 80 Seiten. Preis 75 ₰. — Von den zahlreichen literarischen Erscheinungen, die uns zur Besprechung zugesandt werden, haben wir selten eins mit so großer Freude in die Hand genommen, wie dieses. In allen größeren Städten befinden sich Gemäldesammlungen und wenn diese auch nicht alle so bedeutend sind wie die in Dresden, so verdienten sie und die aufstrebende Arbeiterschaft doch, daß sie miteinander näher bekannt gemacht würden. Dies kann aber durch die in einzelnen Städten mit Hilfe kundiger Führer veranstalteten Besuche der Museen nur in sehr mangelhafter Weise geschehen. Das beste Mittel zur Erreichung des genannten Zweckes ist ohne Zweifel ein Handbuch von der Art, wie es der Verfasser mit dem vorliegenden ersten Hefte beginnt. Es soll, wie der Verfasser in der Einleitung sagt, eine allgemeinverständliche, kurze, aber auf den Kern der Sache gehende Anregung zu einer ersprießlichen Betrachtung der Dresdener Gemäldegalerie sein. Soweit wir aus dem ersten Hefte ersehen können, ist der Verfasser auf dem besten Wege, diese Aufgabe zu lösen. Es wird darin nicht alles gesagt, was über die besprochenen Gemälde zu sagen ist, sondern es soll lediglich die Phantasie des Beschauers anregen, selbständig in die Schönheiten der Kunstwerke einzudringen. Jeder, der den Führer gründlich studiert, wird mit Verstand und reiner Freude erfüllt werden, bis zu einem gewissen Grade auch der Leser außerhalb Dresdens, denn die beigegebenen, sehr sauberen, auf Kunstdruckpapier hergestellten Reproduktionen sind geeignet, das Verständnis zu erleichtern und zu vertiefen. Wir wünschen dem Dresdener Galerieführer viele Käufer und verständnisvolle Nachahmer in den übrigen Städten Deutschlands.

Die Kruppsche Pensionskasse vor Gericht. Der Prozeß gegen die Firma Krupp auf Rückzahlung der Pensionskassenbeiträge ausgeschiedener Arbeiter nebst den dazu erstatteten Gutachten, zusammengestellt und herausgegeben vom Christlichen Metallarbeiter-Verband Deutschlands. Essen (Ruhr) 1908. 104 Seiten. Preis 1 ℳ.

Nachtrag.

Aussperrung auf dem Stettiner Vulkan.

In den Einigungsverhandlungen, die am 27. Juli stattfanden, schlug die Direktion vor, daß alle Nieter sich bereit erklären sollten, bis zum Stapellauf des Dampfers „George Washington“ der im Oktober erfolgen soll, wöchentlich bis zu 9750 Überstunden zu machen. Die sonstigen Wünsche der Arbeiter wurden abgelehnt, bis auf einige, über die das von der Direktion herausgegebene Protokoll sagt, daß „deren Diskussion Meinungsverschiedenheiten zwischen der Direktion und den Vertretern der Arbeiter nicht ergab“. In weiteren Verhandlungen, die am 20. Juli stattfanden, legte die Nieterkommission ein Verzeichnis von etwa 15 Akkorden vor, die nach Auffassung der Arbeiter einer Aufbesserung bedurften. Die Direktion sagte eine Prüfung zu. Andere Forderungen, die schon früher von der Direktion abgelehnt worden waren, wurden von der Kommission wiederholt — mit demselben Resultat. Am Abend desselben Tages fand eine Versammlung der Nieter statt, die mit großer Majorität die Vorschläge der Direktion ablehnte und beschloß, an der Forderung der Lohngarantie bei Akkorden und Ueberarbeit an nur drei Tagen in der Woche mit höchstens je 1½ Stunden festzuhalten. Die eindringlichen Hinweise der Kommissionsmitglieder, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen am besten sei, die Arbeit wieder aufzunehmen, drangen nicht durch.

Wie das Heroldsche Telegraphenbureau am 31. Juli aus Hamburg zu berichten wußte, wird von dort aus versucht, die Angelegenheit einem Einigungsamte zu unterbreiten, bevor die Unternehmer zur Aussperrung sämtlicher deutschen Werftarbeiter greifen, wovon Hamburg in erster Linie mit betroffen würde. — Ferner teilte der Vorwärts am 30. Juli unter Vorbehalt mit, wonach die Direktion des Vulkan Anfragen an Unternehmer gerichtet haben soll, worin sie um Auskunft über die Erfahrungen ersucht, die mit den gelben Organisationen gemacht worden sind. Die Direktion hat sich bis jetzt noch nicht veranlaßt gesehen, diese Nachricht zu berichtigen.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 8. August:

Elbing. Vereinsgarten, 8 Uhr.
Glauchau i. S. Zentralhalle, halb 9.
Hall, Schwäb. Germania, 8 Uhr.
Heidenheim. Gesellschaftsgarten, 8.
Landshut. Hoferbräu, 8 Uhr.
Meuselwitz. Deutscher Kaiser, 8 Uhr.
Neumarkt (Oberpf.). Grüner Baum, 8.
Offenburg. Zum Schützen, 8 Uhr.
Oschersleben. Schrader, halb 9 Uhr.
Ravensburg. Bavaria, 8 Uhr.
Rendsburg. Apollo-Saal, halb 9.

Sonntag, 9. August:

Hannov.-Ld. Heizgsm. Langestr. 2, 10.

Dienstag, 11. August:

Barmen-Elberfeld (Schloßbauer). Herhaus, Barmen, Loherstr., halb 8.
Bochum-Herne. Bomm, halb 9 Uhr.
Eberstadt. Goldener Löwe, 9 Uhr.
Gelsenkirchen Klempn. Eckermann, 8.

Mittwoch, 12. August:

Barmen-Elberf. Laternenklempner. Adam Köhler, Barmen, halb 8 Uhr.
Nürnberg (Graveure). Oberpfälzer Bierhalle, halb 9 Uhr.

Donnerstag, 13. August:

Potsdam. Ladenthien, halb 9 Uhr.

Freitag, 14. August:

Differdingen. Theis-Rollinger, ½9.
Eisenach. Fröhlicher Mann, halb 9.
Leisnig. Neue Sorge, halb 9 Uhr.

Samstag, 15. August:

Aalen. Hirsch, 8 Uhr.
Arnstadt. Schwarzburger Hof, halb 9.
Aschaffenburg. Bayr. Hof, halb 9.
Aschersleben. Wilcke, halb 9 Uhr.
Aue-Schlema. Mockels Rest., halb 9.
Augsburg. Drei König, 8 Uhr.
Bamberg. Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.
Barmen-Elberfeld (Riemengangschlosser). Gewerkschaftshaus, halb 9.
Biberach a. d. R. Zur Stadt, halb 9.
Bochum-Hattingen. Kellermann, ½9
Bremen Elektrom. Gewerkschaftsh. ½9
Brem.-Hemeling. Nordhausen, ½9.
Breslau (Klempn.) Gewerkschaftsh., 8.
Bretten. Engel, halb 9 Uhr.
Bruchsal. Einhorn, halb 9 Uhr.
Chemnitz Klempn. Württemb. Hof, ½9.
Darmstadt. Gewerkschaftshaus, 9.
Delmenhorst. Weigel, halb 9 Uhr.
Dortmund. Steinmann, halb 9 Uhr.
Ettlingen. Goldener Löwen, halb 9.
Frankenberg. Bürgergarten, 9 Uhr.
Freiberg i. S. Union, halb 9 Uhr.
Freiburg i. B. Stadt Belfort, halb 9.
Göttingen. Traube, Neustadt 29, ½9.
Güstrow. Wiese, halb 9 Uhr.
Hagen-Altenhagen. Jäger, halb 9.
Hagen-Eilpe. Steinhauer, halb 9.
Hagen-Eckesey. Schmalenbach, ½9.
Hameln. Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.
Ichtershausen. Weiß (Erben), 8 Uhr.
Leer in Ostfriesland. Fischer, 8 Uhr.
Marktredwitz. Tschaegle, 8 Uhr.
Metz. Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4, 9.
Minden. Zentralhalle, 7 Uhr.
Mühlhausen i. Th. Thür. Hof, ½9.
Mülhausen i. E. (Spengl.) Osteriag, 8.
Neustadt a. d. H. Ammersee, halb 9.
Nordhausen. Hirsch, halb 9 Uhr.
Nürnberg (Schmiede). Blauer Pfau, Neue Gasse 42, abends 8 Uhr.
Nürnberg (Elektrom.) Sieb. Ecken, ½9.
Ohrdruf. Topfs Rest., halb 9 Uhr.
Reutlingen. Forelle, halb 9 Uhr.
Rosenheim. Sterngarten, 8 Uhr.
Rudolstadt. Gambrinus, 9 Uhr.
Schwerin. Gr. Moor 51, halb 9 Uhr.
Straßburg i. E. Warenbörse, halb 9.
Stuttgart. (Heizungsm.) Sämann, Wagnerstr. 47, abends 8 Uhr.
Suhl. Dombergsansicht, halb 9 Uhr.
Tübingen. Lutz, Langegasse, 9 Uhr.
Zuffenhausen. Kirchtal, halb 9 Uhr.

Sonntag, 16. August:

Aachen. Neue Welt, vorm. 11 Uhr.
Barmen-Elberfeld (Bauklempner). Hühn, Fischertalerstr., Barmen, ½11.
Breslau (Elektrom.) Roter Löwe, ½11.
Danzig. Steppuhn, Schidlitz, 10.
Dortmund (Former). Martin, 11 Uhr.
Duisb.-Bruckhausen. van Stockum, 3.
Düren. Joseph Esser, vorm. 11 Uhr.
Essen-Borbeck. Brepohl, v. 11 Uhr.
Essen-Kray. Böninghaus, 11 Uhr.
Gelsenkirchen (Drahtzieher). Raub, 2.
Hagen (Federrichter). Volkshaus, 10.
Koblenz. Goldener Ring, vorm. 10.
Luxemburg. Ley, Fischmarkt, 10.
Mülheim a. Ruhr-Broich. Kube, 11.
Mülh.-Oberhausen. Herrmanns, 11.
M.-Gladbach. Heinen in Rheydt, 11.
Tilsit. Stromgasse 7, halb 12 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Essen (Ruhr). Wir ersuchen um Angabe der Adresse des Formers Max Bruno Schneider, geb. 30. Oktober 1873, Buch-Nr. 634231.

Gelsenkirchen. Vertrauensmännersitzung. Donnerstag, 13. Aug., abds. 8 Uhr, bei Ingenhaag.

Hameln. Verkehrslokal u. Herberge befinden sich jetzt im Gewerkschaftshaus, Baustraße 3.

Köln a. Rh. (Vertrauensmänner der Klempner und Installateure.) Dienstag, 11. August, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus.

M.-Gladbach. (Vertrauensmänner.) Freitag, 14. August, abends halb 9 Uhr, bei Evertz.

Saarstädte. (Feilenhauer und Schleifer.) Das Umschauen ist unter allen Umständen verboten. — Der Arbeitsnachweis für Saarbrücken u. Umgegend befindet sich auf unserem Bureau, Hohenzollernstraße 34. — Für Völklingen a. S. erteilt der Kollege Heinrich Heisel, Püttlingerstraße 57, Auskunft.

Gestorben.

Gmünd, Schwäb. Robert Teufel, Goldarbeiter, 19 Jahre, Tuberkulose (5).
— Josef Stegmaier, Ringmacher, 20 Jahre, Magengeschwür (6).
Iserlohn. Karl Kulow, Heizer, 57 Jahre, Folgen von Messerstichen.
Meißen. Martha Behnisch, 21 Jahre, Proletarierkrankheit.
Mülheim a. Rh. Franz Herf, 20 J., ertrunken.
Velbert. Theodor Schüller, Lungenentzündung.
— Johann Neuwald, Leberkrankheit.

Privat-Anzeigen.

Tüchtiger Metallformer für eine kleine Armaturenfabrik in rheinischer Großstadt sofort gesucht. Bewerber müssen d. Gießerei vollständig in Akkord übernehmen. Offert. unt. **M. H. 1253** an d. Verl. d. Bl. erb.

Ein tüchtiger Feilenschleifer bei Akkordlohn sucht sofort [1254]
Fr. Röttiger, Kassel. Adolfstr. 15.

[1250] **Tüchtige Scharfschleifer für Fräser gesucht.** Offerten unter **D. F. 1250** an den Verlag d. Bl. erbet.

Der Kranführer **Paul Messerschmidt**, geb. 2. Mai 1868 zu Wandsbeck b. Hamburg wird um Angabe seiner Adresse unter **A. M. 8999** an den Verlag des Blattes gebeten. Kolleg. woll. M. hierauf aufm. mach. Unkost. werd. vergütet. [1252]

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag. Stuttgart, Rötestraße 16 B.